

# Schwarz- wild



**Der Wald zeigt,  
ob die Jagd stimmt!**





# Schwarzwild

Zusammenfassung der Referate des gleichnamigen Seminares

Am Samstag, dem 13. Juli 2002  
im Naturkundehaus Nürnberg

Veranstaltet vom  
Ökologischen Jagdverein Mittelfranken (ÖJV)

Dieser Druck wurde freundlicherweise  
durch das  
Bayerische Staatsministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
aus Mitteln der Jagdabgabe gefördert.

## In dieser Reihe erschienen:

Der ÖJV hat folgende Veröffentlichungen herausgebracht, die über die jeweiligen Geschäftsstellen bezogen werden können. Bei der Abnahme größerer Mengen sind meist Ermäßigungen möglich: ab 10 Exemplaren 10%, ab 50 Exemplaren 20%, bei Faltblättern ab 100 Stück 30%. Der Versand ist unfrei.

ÖJV-Bayern 1995:

### **Jagdmethoden und Jagdzeiten für Schalenwild im Bergwald**

Ergebnisse der Expertentagung vom Dezember 1994  
(DIN A 5 Broschüre, 31 Seiten, 1,40 €)

ÖJV-Bayern 1997:

### **Behauptungen zum Rehwild**

Et gängige Behauptungen zum Rehwild werden kritisch kommentiert. (Broschüre, 12 Seiten, 0,50 €)

ÖJV-Bayern 1997:

### **Mosaiksteine zur Jagdethik**

Referate und Ansprachen von ÖJV-Veranstaltungen  
(40 Seiten, Broschüre, 3 €)

ÖJV-Baden-Württemberg 1997:

### **Informationen zur Jagd für Grund- und Waldbesitzer**

Umfassendes Kompendium, in dem wichtige jagdliche Aspekte für Grund- und Waldbesitzer zusammengefasst sind. (DIN A 4 Broschüre, 40 Seiten, 2. Auflage)

ÖJV-Bayern/Baden-Württemberg 1997:

### **Das Rehwild und seine Bejagung**

Biologie des Rehs sowie die möglichen Jagdarten auf dieses Wild (Faltblatt, 0,20 €)

ÖJV-Bayern 1997:

### **Hilfe (für die) Beutegreifer?!**

Broschüre zum Seminar vom Dezember 1996 mit dem Grundtenor einer maßvollen Beutegreiferjagd.  
(Ca. 100 Seiten, viele Bilder, 136 Seiten, 3 €;  
ISBN 3-89014-141-2)

ÖJV-Bayern 1998:

### **Informationen zur Jagd für Waldbesitzer**

Ausgabe für Bayern  
(DIN A 4 Broschüre, 28 Seiten, 1,50 €)

ÖJV-Bayern 1998:

### **Schalenwildverbliss und seine Folgen**

(DIN A 4 Faltblatt 0,15 €; kein Mengenrabatt!)

ÖJV-Bayern 1998:

### **Gefiederte Beutegreifer**

Broschüre zum Seminar vom Juli 1997  
(DIN A 5, gebunden, viele Bilder, 112 Seiten, 3 €;  
ISBN 3-89014-142-0)

ÖJV-Bayern 1998:

### **Der Fall Hinterstolßer**

Die Rechte der Waldbesitzer wurden durch die Rechtsprechung entscheidend gestärkt.  
(Faltblatt, 0,30 €)

ÖJV-Bayern 1999:

### **10 Jahre ÖJV**

Festschrift zum Jubiläum mit wichtigen Referaten und Aufsät-

zen (DIN-A 4, geheftet, 87 Seiten, 4-Farbdruck;  
3 €; ISBN 3-89014-138-2)

ÖJV-Bayern 1999:

### **Waldökosystem und Schalenwild**

Referate der Veranstaltung vom Juli 1998 in Nürnberg  
(DIN-A 5, gebunden, 135 Seiten, mit vielen Farbbildern; 2,50 €;  
ISBN 3-89014-137-4)

ÖJV-Bayern 1999: **Imagebroschüre**

(Faltblatt; Einzelexemplare frei)

ÖJV-Bayern 2001: **Imagefaltblatt**

(Einzelexemplare frei)

ÖJV-Sachsen 2000: **Broschüre:**

### **Positionen zur Jagd**

13 Seiten, 0,50 € + Porto

ÖJV-Bayern 2000:

### **„Mit Hunden jagen“**

Broschüre zum Seminar 1999 in Nürnberg,  
86 Seiten, ISBN 3-89014-156-0, 3 € + Porto

ÖJV-Bayern 2000:

### **„Eulen und Greifvögel“**

Broschüre zum Seminar 2000 in Potsdorf;  
100 Seiten ISBN 3-89014-160-9, 3 € + Porto

ÖJV-Bayern 2001:

### **„Die Rabenvögel im Vlsler“**

Ergebnisse eines Fachseminars des ÖJV Bayern,  
DIN A 5, viele Bilder,  
160 Seiten, ISBN 3-80014-174-9, 5 € + Porto

ÖJV-Bayern 2001:

### **„Vogeljagd“**

Broschüre zum Seminar in Nürnberg, DIN A 5, 130 Seiten,  
ISBN 3-89014-197-8, 5 € + Porto

ÖJV Baden-Württemberg 2001:

### **„Unterrichtsmappe Wild, heimische Wildarten in ökologischen Zusammenhängen“**

2. Auflage, DIN A 4, 48 Seiten mit CD-Rom, 7,50 € + Porto

Neu: ÖJV Rheinland-Pfalz 2002:

### **„10 Jahre ÖJV Rheinland-Pfalz“**

DIN A 4 Broschüre, 68 Seiten, 5 € + Porto

Neu: ÖJV-Bayern 2003:

### **Die Jagd braucht ein neues Leitbild**

(DIN A 5 Broschüre, 165 Seiten, 2. Auflage der Zusammenfassungen zu den Nürnberger Seminaren von 1994 und 1995),  
ISBN 3-927374-33-4, 9 € + Porto

Neu: **Lebensraum Wald**

Eine Unterrichtsmappe für Lehrerinnen und Lehrer  
(DIN A 4, 68 Seiten mit CD-Rom, 6 €)

Sicher auf der Drücklagd:

ÖJV-Sachsen: **Hutbänder** mit der Aufschrift:

„Ökologisch jagen“ zum Stückpreis von 2,50 € + Porto

---

## Inhalts

Dr. W. Kornder

Vorwort

Dr. Dietrich

Die neuen Schilfschnittenverfahren

Erweitertes Düngerverfahren

# Schwarzwild

Dr. Hahn

Ist Fällung ein sinnvolles Instrument

Der Schwarzwildwirtschaft

Dr. Amann

Schwarzwild im Bereich der Bewaldungs-

gesellschaft Ebn, Spreng

Dr. Mergner

Schwarzwildjagdgebiete im norddeutschen

Baumwald

**Dr. W. Kornder**

**Dr. Dietrich**

**Michael Hug**

**Niels Hahn**

**Peter Amann**

**Ulrich Mergner**

**Bruno Hespeler**

---



# SCHWABSWILD

## Impressum:

© 2003 by ÖJV - Ökologischer Jagdverein Bayern e.V.  
Ulsenheim 23 · 91478 Markt Nordheim  
Telefon (0 98 42) 95 13 70 · Fax (0 98 42) 95 13 71  
e-mail: oejvby@aol.com

Redaktion: Dr. Wolfgang Kornder  
Ulsenheim 23 · 91478 Markt Nordheim  
Telefon (0 98 42) 95 13 70 · Fax (0 98 42) 95 13 71  
e-mail: kornder@oejv.de

Gesamtherstellung: Druck + Papier Meyer  
Südring 9 · 91443 Scheinfeld  
Telefon (0 91 62) 92 98-0 · Fax (0 91 62) 92 98-50

ISBN 3-89014-216-8

## Inhalt:

	Seite
Dr. W. Kornder Vorwort .....	6
Dr. Dietrich Die neuen Schätzungsrichtlinien des Bayerischen Bauernverbandes .....	7
Michael Hug Schwarzwildfütterung in Naturschutzgebieten .....	10
Niels Hahn Ist Fütterung ein sinnvolles Instrument bei der Schwarzwildbewirtschaftung? .....	23
Peter Amann Schwarzwildjagd im Bereich der Rehwildhege- gemeinschaft Lohr, Spessart .....	36
Ulrich Mergner Schwarzwildbejagungsgrundsätze im unterfränkischen Staatswald (Kurzreferat) .....	50
Bruno Hespeler Umgang mit der Wilden Sau .....	56
Elisabeth Emmert / Dr. Wolfgang Kornder Zusammenfassung .....	64

### **Die Referenten:**

Peter Amann: Rehwildhegegemeinschaftsleiter Lohr – Spessart

Dr. Hans-Jürgen Dietrich: Bayerischer Bauernverband, Hauptgeschäftsstelle Ansbach

Niels Hahn: Diplom-forstwirt, Universität Freiburg, Arbeitsbereich Wildökologie und Jagdwirtschaft

Bruno Hespeler: Berufsjäger; international renommierter Jagdautor

Michael Hug: Referent beim Naturschutzbund Baden Württemberg

Ulrich Mergner: Forstdirektor in Lohr a. Main

Karl Walch: Gräßlicher Forstamtsleiter

Elisabeth Emmert: Bundesvorsitzende des ÖJV



## Vorwort

Die Schwarzwildbestände explodieren im wahrsten Sinne des Wortes.

Sicher sind verschiedene, oftmals zusammenspielende Faktoren dafür verantwortlich:

- Welche Rolle spielt der verstärkte Maisanbau?
- Sicher gehören dazu die vielen Eichel- und Buchenmasten in den letzten 10 Jahren
- Nicht zu vergessen sind die oftmals ganzjährigen Kirrungen zum Anlocken des Schwarzwildes, die offen oder getarnt zu regelrechten Ganzjahresfütterungen des Schwarzwildes ausarten.

Alle drei genannten Punkte liefern „Energie“ und verbessern die körperliche Verfassung des Schwarzwildes und fördern damit die Fortpflanzung der Schwarzwildbestände.

Dazu kommen milde Winter ohne viel Schnee, was die Bejagung erschwert. Mit hinein spielt wohl auch die Mentalität der Jäger, die Schwarzwild gerne in ihrem Revier als bejagbare Wildart haben. „Meine Sau“ oder „Unsere Sauen“ erzeugen Herzklopfen!

Bayernweit zeigt sich bezüglich der Bejagung der gleiche Trend: Die derzeit geübte Bejagung ist - ähnlich wie beim Rehwild - nicht oder zumindest nicht zufriedenstellend in der Lage, die ansteigende Schwarzwildpopulation zu regulieren.

Dabei gibt es durchaus Parameter, die von der Jagd nicht beeinflusst werden können:

- das Wetter, z.B. milde Winter
- die Eichel- oder Buchenmasten
- der landwirtschaftliche Anbau von Mais

Müssten nicht die von den Jägern direkt beeinflussbaren Parameter verändert werden, um in Zukunft die Schwarzwildbestände dennoch effektiver zu regulieren?

Das vorliegende Seminar geht solchen Fragen nach. Der ÖJV Bayern will damit seine traditionsreiche Seminarreihe fortsetzen und wieder einen Beitrag zur Lösung aktueller Probleme liefern.

Dr. Wolfgang Kornder  
Vorsitzender des ÖJV Bayern e.V.





Links: Elisabeth Emmert, Bundesvorsitzende des ÖJV, daneben Helene Bauer, Jagdreferentin in Bayern, dann Gerhart Zwirgelmeyer, Jagdberater von Bayern







## Die neuen Schätzungsrichtlinien des Bayerischen Bauernverbandes (BBV)



Dr. Hans-Jürgen Dietrich

Vortrag anlässlich des ÖJV-Seminars "Schwarzwild" am 13. Juli 2002 in Nürnberg

Im Rahmen der staatlich übertragenen Aufgaben der Körperschaft des öffentlichen Rechts obliegt dem Bayerischen Bauernverband die Betreuung des landwirtschaftlichen Schätzerwesens. Dazu gehören die früheren gemeindlichen Schätzer für Flur- und Aufwuchsschäden, ebenso die von der Unteren Jagdbehörde bestellten Wildschadensschätzer.

Die Ausarbeitung der umfangreichen neuen Schätzungsrichtlinien wurde notwendig durch gravierende Änderungen in der europäischen Agrarpolitik. Beginnend mit der Agrarreform 1992 und der darauffolgenden AGENDA 2000 ist das Agrarpreissystem innerhalb der EU grundlegend verändert worden. Für deutliche Agrarpreissenkungen bei den meisten landwirtschaftlichen Produkten wird ein Teilausgleich in Form von Flächenzahlungen und Tierprämien gewährt. Es findet hier z. T. ein direkter Einkommenstransfer statt. Diese Ausgleichsleistungen werden, nachdem es sich hier um öffentliche Gelder handelt, nach subventionserheblichen Tatsachen gewährt. Zur Antragstellung, letztlich Auszahlung und auch Kontrolle durch die öffentliche Hand wurde das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) installiert. Danach müssen bei Vor-Ort-Kontrollen alle im Antrag angegebenen Flächenangaben und Fruchtarten exakt mit den vorgefundenen tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Wenn dies nicht der Fall ist, werden Rückforderungen und je nach Größe der Abweichung Rückforderungen ausgesprochen, Sanktionen verhängt und schlimmstenfalls Strafverfahren wegen Subventionsbetruges eingeleitet. Anhand praktischer Beispiele wurden die Konsequenzen für landwirtschaftliche Betriebe bei Schadensfällen im Hinblick auf die Gewäh-



zung von Flächenprämien dargestellt.

Grundsätzlich gilt die Regel, dass der Anspruch auf Flächenprämie gegenüber der öffentlichen Hand im Schadensfall nach der Blüte der einzelnen Fruchtart regelmäßig bestehen bleibt. Tritt das Schadensereignis dagegen vor der Blüte ein, so wird die Flächenprämie nicht ausbezahlt mit der Konsequenz, dass der Schädiger neben dem Ertragsausfall auch den verloren gegangenen Anspruch auf Flächenprämie mitentschädigen muss. In jedem Falle besteht für den betroffenen Landwirt eine Meldepflicht gegenüber dem Landwirtschaftsamt. Nur so können nachteilige Konsequenzen ausgeschlossen werden. Dies bedeutet für den einzelnen Landwirt einen erhöhten Meldeaufwand. Die neuen Schätzungsrichtlinien des Bayerischen Bauernverbandes berücksichtigen die verwaltungsmäßigen Notwendigkeiten und sind deshalb differenziert bei den einzelnen Fruchtarten mit oder ohne Flächenzahlung ausgewiesen.

Die neuen Schätzungsrichtlinien sind lobbyfrei aus nachfolgenden 3 Gründen:

- Sie sind objektiv im Rahmen der Aufgaben einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erarbeitet.
- Einbezogen waren die entsprechenden Fachministerien, für das Landwirtschaftsministerium war beauftragt die Bayerische Landesanstalt für Betriebswirtschaft, für die Staatsbauverwaltung beauftragte die Oberste Baubehörde im Innenministerium die Autobahndirektion Südbayern mit der fachlichen Mitwirkung.
- Die ausgewiesenen Richtsätze für die Abgeltung von Flur- und Aufwuchsschäden beruhen auf einer umfangreichen Datenbasis, d. h. es ist die langjährige Ertragsentwicklung zugrunde gelegt ebenso wie die Erzeugerpreissituation.

Die vom Bayerischen Bauernverband bestellten Flur- und Aufwuchsschadenschätzer sowie die Wildschadenschätzer wurden in den vergangenen Monaten eingehend in die neuen Schätzungsrichtlinien eingewiesen und geschult. Sie erstellen ihre Gutachten nach diesen Vorgaben. Zu den Einzelheiten, wie grundsätzliches für die Bewertung von Flur- und Aufwuchsschäden, deren Entschädigung im Zusammenhang mit den Bestimmungen der Kulturpflanzenregelung und des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms sowie den einzelnen Richtsätzen ist zu ver-

weisen auf die umfangreichen Schätzungsrichtlinien des Bayerischen Bauernverbandes, die zum Preis von € 15,00 für Mitglieder und € 20,00 für alle anderen inkl. Mehrwertsteuer bei allen Geschäftsstellen des BBV zu beziehen sind.



## Schwarzwildfütterung in Naturschutzgebieten Probleme – Ursachen - Lösungsansätze



Michael Hug

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Baden-Württemberg widmet sich seit über drei Jahren intensiv dem Thema "Wildfütterung". Er hat dabei umfangreiche Verstöße gegen das Landesjagdgesetz (LJagdG) und die LJagdG-Durchführungsverordnung (DVO) dokumentiert und bei der Obersten Jagdbehörde beim Ministerium Ländlicher Raum zur Anzeige gebracht. Dies hat dazu geführt, dass zum 29. Juli 2002 in Baden-Württemberg eine Änderung der DVO mit verschärften Bestimmungen in Kraft treten wird (*Der genaue Wortlaut der neuen DVO lag zum Zeitpunkt der Tagung am 1.3. Juli noch nicht vor, ihre wesentlichen Aussagen mit Bezug auf Schwarzwild sind am Ende des Beitrags angefügt*).

### Wesentliche Eckpunkte der NABU Aktivitäten waren:

- die Dokumentation "Jagdliche Missstände am Beispiel des Landkreises Rastatt" – Eine Zusammenstellung von Zufallsfunden missbräuchlicher Wildfütterungen (NABU 2000)
- der Nachweis von Tiermehlspuren in Wildfutter-Pellets (Januar 2001)
- die Dokumentation "Jagdliche Beeinträchtigungen in Naturschutzgebieten Baden-Württembergs" (NABU 2001)
- die Bilddokumentation "Fütterungsmissbrauch in Baden-Württemberg – nicht gesetzeskonforme Fütterungen in den Kreisen Ortenau, Konstanz, Biberach, Baden-Baden und Rastatt (NABU 2002a)
- das gemeinsam von NABU, ÖJV und Landestierschutzverband getragene Informationsblatt "Fütterungsmissbrauch in Baden-Württemberg" (NABU 2002b)

Diese NABU-Gutachten zogen stets Erlasse des Ministeriums nach sich, in denen die untergeordneten Behörden zu Kontrollen aufgefordert wurden.



Deren Ergebnis war erschreckend, aber nicht überraschend: Die vom NABU im Landkreis Rastatt dokumentierten Missbräuche bei der Wildfütterung waren repräsentativ für ganz Baden-Württemberg.

Soweit zur Vorgeschichte und zum Rahmen, der zum Verständnis meines Vortrages wichtig ist. Näher eingehen will ich auf die Problematik Fütterung in Naturschutzgebieten, hier besonders auf die vielfältigen Formen der Schwarzwildfütterung. Meine Ausführungen stützen sich vor allem auf die oben genannte NABU-Studie vom März 2001 und die daraus sich ergebenden Entwicklungen.

Zum Verständnis der Gesamtproblematik kann ich Ihnen einen kurzen Exkurs zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg nicht ersparen.

Deshalb hier die schwarzwildrelevanten Bestimmungen aus dem weiterhin gültigen LJagdG, der DVO (alte Fassung) und dem Einführungserlass zur DVO, wie sie zum Zeitpunkt der im Vortrag aufgezeigten Missstände Gültigkeit hatten.

### **Landesjagdgesetz Baden-Württemberg**

#### **§ 19 LJagdG "Schutz des Wildes vor Futternot"**

- Abs. 2: "Schalenwild darf nur in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März gefüttert werden".

#### **§ 20 LJagdG "Ablenkungsfütterung, Kirtung, ... und synthetische Lockmittel für Wild"**

- Abs. 1: "Fütterungen zur Ablenkung von Schwarzwild im Wald sind ganzjährig zulässig. Das Futter muss so dargeboten werden, dass es anderem Schalenwild nicht zugänglich ist".

- Abs. 2: "Das Anlocken von Wild mit geringen Futtermengen zur Erleichterung der Bejagung (Kirtung) ist während der Jagdzeit ab 1. September erlaubt.

- Abs. 3: "Das Verabreichen von ... synthetischen Lockmitteln an wildlebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, ist verboten".

## **Durchführungsverordnung**

### **§ 2 LJagdGDVO "Missbräuchliche Wildfütterung"**

Abs. 1: "Missbräuchlich ist eine Wildfütterung, durch die Belange des Naturschutzes gefährdet oder beeinträchtigt werden. § 24a NatSchG und § 30a LWaldG bleiben unberührt.

Abs. 2: Eine missbräuchliche Fütterung liegt insbesondere vor, wenn

- nichtheimische Früchte, Back- und Süßwaren, Küchenabfälle, bearbeitete Lebensmittel oder Schlachtabfälle verfüttert werden.

### **§ 3 LJagdGDVO "Missbräuchliche Ablenkungsfütterung und KIRRUNG"**

Abs. 2: Eine missbräuchliche Ablenkungsfütterung liegt insbesondere vor, wenn

- diese für Schwarzwild im Feld oder in einem geringeren Abstand als 200 Meter von der Wald-Feldgrenze innerhalb des Waldes betrieben wird oder
- Wild an der Ablenkungsfütterung oder in einem Abstand von weniger als 100 Meter bejagt wird oder
- Diese für Schwarzwild in Gebieten mit Auerwildvorkommen in Höhenlagen über 800 Meter durchgeführt wird.

Abs. 3: Eine missbräuchliche KIRRUNG liegt insbesondere vor, wenn

- für eine KIRRUNG von Schalenwild mehr als 20 Liter Futtermittel ausgebracht werden.

## **Aus dem Einführungserlass zur LJagdG DVO**

- Sachgemäß durchgeführte KIRRUNGEN (geringe Futtermengen an wechselnden Standorten) dienen der Erleichterung der Bejagung und damit auch dem Schutz von Biotopen vor Übernutzung und der Vermeidung von Wildschäden.
- Für Fütterungen und Ablenkungsfütterungen an bestehenden Einrichtungen gibt es in geschützten Biotopen keine Übergangsregelungen und damit keinen Bestandsschutz
- Die Bestimmungen gelten auch für besonders geschützte Biotope in

Naturschutzgebieten und Naturdenkmalen.

- Die Kirrjagd auf Schwarzwild ist ganzjährig möglich auf Überläufer und Frischlinge.

### **Bestimmungen des Naturschutz- und Landeswaldgesetzes**

- Alle Handlungen sind verboten, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung oder Zerstörung der besonders geschützten Biotope führen.

Doch nun zur Studie **„Jagdliche Beeinträchtigungen in Naturschutzgebieten Baden-Württembergs“**.

Dabei wurden im Jahr 2000 in einer Stichprobe 93 (10%) von 931 Naturschutzgebieten (NSG) des Landes nach jagdlichen Beeinträchtigungen untersucht.

Die Auswertung hatte zum Ergebnis, dass

- in 41 der untersuchten Gebiete Fütterungseinrichtungen bzw. Futterplätze vorhanden sind, d.h. in 44% dieser Gebiete wird Wild gefüttert. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass 56% der kontrollierten Schutzgebiete frei von Fütterungen sind, dennoch wird dort die Jagd ausgeübt.
- in 33 (36%) Gebieten dieses Ausbringen von Futter zu sichtbaren Beeinträchtigungen führt und davon wiederum
- in 13 (14%) der 93 NSG Beeinträchtigungen durch Schwarzwildfütterung i.w.S. festgestellt wurden. Bezogen auf die 37 Schutzgebiete mit tatsächlichen Schwarzwildvorkommen ergibt sich ein Wert von 35%.

**Probleme** entstehen zum einen durch das Handeln der Jäger, zum anderen durch das angelockte Wild, hier insbesondere Schwarzwild, wie beispielsweise

- Zerstörung/Schädigung der Bodenvegetation durch Fahren abseits von Wegen zum Beschicken von Fütterungseinrichtungen und -plätzen;
- Beeinträchtigungen geschützter Biotope durch das Errichten bzw. Unterhalten von Jagdeinrichtungen;
- Beeinträchtigungen durch überhöhte Futtermengen und verdorbenes Futter
- Anlage von Schussschneisen, z. B. in nach § 24a NatSchG geschützten Röhrichten



- Auslegen von Teilen von Wildtieren (Gescheide, Knochen, Fell) oder anderen Tierkörperbestandteilen (z. B. Fischköpfe) zum Anlocken von Raub- und Schwarzwild
- Bestreichen von Bäumen mit synthetischen Lockmitteln ("geteerte Mahlbäume"), was in aller Regel zum Absterben des Baumes führt
- Einsatz von Nagergiften, um die vom dauerhaften Futterangebot angelockten Ratten und Mäuse zu vernichten
- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes: Möblierung der Landschaft mit Jagdeinrichtungen wie Kanzeln, Leitern, einer Vielfalt von Fütterungseinrichtungen wie Futterkrippen, Tröge, Silos, Fässer, Fasanenschütten, Salzlecken usw.
- Blaue, grüne oder gelbe Kunststoff-Fässer, die durchlöchert, angekettet, auf Metallträgern oder mit automatischem Futterauswurf ausgestattet, für ein ständiges Nahrungsangebot meist aus Körnermais sorgen. Fässer werden auch zur Vorratshaltung von Futter zentral an der Jagdhütte oder dezentral an Hochsitzen eingesetzt
- Wühlschäden vom Schwarzwild an regelmäßig beschickten Futterplätzen mit vollständiger Zerstörung der Bodenvegetation auf Flächen von z. T. über 100 Quadratmetern, davon sind auch § 24a und § 30a Biotope betroffen;
- „Schlitzschäden“ an Waldbäumen, indem Wildschweine mit ihren Eckzähnen die Baumrinde aufreißen.

Bei der Bewertung dieser festgestellten Sachverhalte gilt es zu bedenken, dass

- diese Naturschutzgebiete in Baden-Württemberg die höchste und strengste Form der Schutzausweisung genießen,
- sie „dem Gesetz nach und in öffentlichen Verfahren Vorrangflächen für die ungestörte Durchsetzung von Naturschutzziele“ darstellen (ERZ 1987) und
- ihr Flächenanteil bezogen auf die Landesfläche gerade einmal 2% beträgt (Stand I. I. 1999, MUV & LFU 2000).

Die **Ursachen** für diese höchst bedenklichen Beeinträchtigungen und Störungen sind (in Anlehnung an ERZ 1987)

- unzureichende Gesetzesregelungen bis hin zu den Verordnungen,
- Mängel beim Vollzug, bei der Überwachung und Betreuung der Schutzgebiete und
- mangelnde Akzeptanz und fehlender Respekt vieler Jäger gegenüber Schutzgebieten bis hin zu illegalen Verstößen

Bei Bewertung der Jagdgesetzgebung fällt auf, dass mit 3 verschiedenen Formen der Futterausbringung (Fütterung, Ablenkungsfütterung und Kurrung) für verschiedene Arten, Arten- und Altersgruppen mit jeweils unterschiedlichen Zeiträumen sehr großzügige Bestimmungen existieren. Die Erfordernisse an den Naturschutz sind dagegen relativ unverbindlich geregelt (s.o.). Das LJagdG sieht keine Verantwortlichkeit des Pächters vor, d.h. festgestellte Verstöße können i.d.R. nur dann geahndet werden, wenn der "Täter" bei der Ausführung beobachtet wurde. Erschwerend kommt hinzu, dass die Mehrzahl der in der DVO aufgeführten Missbräuche (s.o.) nicht im Katalog der Ordnungswidrigkeiten auftauchen und deshalb – wenn überhaupt – nur über langwierige Einzelanordnungen verfolgt werden können.

Beim Studium der Schutzgebietsverordnungen fällt auf, dass die gewählten Sprachregelungen bei der Wildfütterung nicht auf die Begriffe der Jagdgesetzgebung (Fütterung, Ablenkungsfütterung, Kurrung) abgestimmt sind sondern eher individuelle Formulierungen wie Futterstellen, Fütterungsplätze oder Wildfütterungsstellen eingeflossen sind.

40 der 93 ausgewerteten Verordnungen, vor allem der älteren Schutzgebiete, erlauben die "ordnungsgemäße Ausübung der Jagd" ohne jede Einschränkung. Der Nachweis rechtlicher Verstöße gegen die Schutzbestimmungen und das Ahnden als Ordnungswidrigkeit wird angesichts dieser Sachverhalte ganz erheblich erschwert.

Unklar bleibt generell die Definition dieser „ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd“. Nach § 1 Abs. 4 BJagdG „erstreckt sich die Jagdausübung (nur) auf das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild“ (KÜMMERLE & NAGEL 2000). Ein 1993 vom Landesnaturschutzverband (LNV) und Landesjagdverband (LJV) veröffentlichtes, nicht rechtsverbindliches Grundsatzpapier zu „Jagd in Schutzgebieten“ unterscheidet eine „Jagdausübung im engeren Sinne“ (§ 1 Abs. 4 BJagdG) von einer „Ausübung im weiteren Sinne“. „Letztere schließt Maßnahmen und Handlungen zur Hege des Wildes, zur Wildschadensverhütung und des Jagdschutzes, die mit der Ausübung des Jagdrechts verbunden sind, ein“. Das impliziert u. a. auch „die Errichtung von Hochsitzen, die Anlage von Wildäsungsflächen und Fütterungen zur Notzeit“ (LNV & LJV 1993). Eine juristische Klärung dieser Sachlage ist überfällig.

Die große Zahl der hier dokumentierten Fälle von Verstößen gegen geltende Rechtsvorschriften offenbart auch eklatante Mängel beim Vollzug, bei der Kontrolle und Schutzgebietsbetreuung. Die unteren Jagdbehör-



den sind mit einer Überwachung der teilweise komplizierten Fütterungsbestimmungen und der Ansprache von Sachverhalten vor Ort oft fachlich und personell überfordert. In der Ausbildung der Angestellten und Beamten des Verwaltungsdienstes spielt das Thema Jagdgesetzgebung nur eine untergeordnete Rolle. Die personelle Ausstattung der Landratsämter lässt meist keinen zeitaufwendigen Außendienst zu.

Eine wesentliche Ursache für Vollzugsmängel ergibt sich auch aus den beiden Rechtskreisen Jagd und Naturschutz, gerade wenn sie - wie in Naturschutzgebieten - eng ineinandergreifen. Bei den Landratsämtern liegen die Zuständigkeiten i.a.Ř. bei zwei verschiedenen Abteilungen, so dass Abstimmungsprobleme nicht auszuschließen sind.

Die Betreuung der Schutzgebiete und Kontrollen auf Einhaltung der Verordnungen obliegt in Baden-Württemberg den vier auf Regierungsbezirksebene tätigen Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL). Auch hier zeigt sich, dass die personelle Ausstattung dieser Behörden unzureichend ist, um den wachsenden Aufgaben der Schutzgebietspflege und umfassenden Betreuung gerecht zu werden. Die BNLs verfügen zwar mit Biologen, Ökologen und Landschaftspflegern über eine hohe Fachkompetenz, sind aber personell hoffnungslos unterbesetzt. Auch die ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten sind infolge eines rasenden Landschaftsverbrauchs mit vielen Eingriffen durch Termine und Stellungnahmen mehr als ausgelastet, so dass in der Regel keine Zeit für die Überwachung von Schutzgebieten verbleibt.

Betrachtet man schließlich auf der Ursachenebene die Jagdpraxis in Naturschutzgebieten, dann sind es hier vor allem die sogenannten "schwarzen Schafe", denen angesichts der zahlreichen Beeinträchtigungen mangelnde Akzeptanz und fehlender Respekt vor dem Schutzgut vorgeworfen werden muss. Verstöße gegen die Jagd- und Naturschutzgesetzgebung, gegen Schutzgebietsverordnungen, gegen Tierschutz- und Tierkörperbeseitigungsgesetz sind allerdings als illegale und kriminelle Handlungen einzustufen und können nicht als Kavaliersdelikte abgetan werden. Ein besonders drastisches Beispiel, das in zwei Schutzgebieten dokumentiert wurde, ist der Einsatz von Rattengift, um die vom ständigen Futterangebot angelockten Nager zu bekämpfen.

Der ungezügelte Einsatz von Körnermais beim Füttern, Ablenken und Kirren von Schwarzwild (vgl. ELLIGER et al. 2001) erinnert an Formen der landwirtschaftlichen Tierhaltung, es fehlt lediglich ein Zaun.



Als Fazit kann festgehalten werden, dass die derzeit gültige Rechtslage Jagd und Jägern selbst in Schutzgebieten der höchsten Kategorie einen breiten Handlungsspielraum zugesteht. Das Prinzip "Eigenverantwortung" im Umgang mit dem Schutzgut hat versagt. Durch z. T. unklare Begrifflichkeiten und schwer zu überprüfende Regelungen in den Verordnungen wird dies noch verstärkt. Für die Jäger bedeutet dies letztendlich eine Privilegierung, die ihnen größere Freiheiten einräumt als z. B. Erholungssuchenden.

Trotz intensiver Jägerausbildung auch zum Naturschutz findet dieses Thema bei einigen Jägern in der Jagdpraxis nicht die nötige Anwendung. Stattdessen haben sich auch mangels Kontrollen Gepflogenheiten eingeschlichen, bei denen oftmals der Vergnügensanspruch im Vordergrund steht.

Zuweilen entsteht der Eindruck, die hohe ökologische Qualität der NSGs und die strengen Reglementierungen für andere Nutzergruppen (etwa ein Wegegebot für Spaziergänger) werden bewusst ausgenutzt, um ungestört eine intensive Jagdbewirtschaftung betreiben zu können. Beeinträchtigungen oder Schäden des Schutzgutes werden dabei billigend in Kauf genommen.

Insgesamt muss aber in der Auseinandersetzung zwischen Jagd und Naturschutz eines klar sein: Nicht der Naturschutz hat der Jagd zu dienen, in dem er qualitativ hochwertige Schutzgebiete bereitstellt, sondern umgekehrt darf die Jagd in Schutzgebieten allerhöchstens eine dienende Funktion einnehmen.

So ergeben sich in Bezug auf Gesetzgebung, Vollzug und Jäger folgende

### **Lösungsansätze:**

Es bedarf eines generellen Fütterungsverbots, primär in Schutzgebieten. Damit wäre eine wesentliche Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes im Sinne einer Entbürokratisierung erreicht, wie sie von der Politik stets gefordert wird.

Jagd kann auch ohne Fütterung auch in Schutzgebieten als Form einer nachhaltigen Landnutzung legitim sein. Sie muss sich dabei aber dem individuellen Schutzzweck unterordnen und darf allerhöchstens dienende Funktion haben.

Richtschnur für neue Gesetzesregelungen sind die weitgehend deckungs-

gleichen Positionen von NABU und ÖJV zur Jagd in Schutzgebieten (NABU 1999, NABU 2002, EMMERT 2002).

Beim Vollzug ist sicherzustellen, dass einmal verordnete NSGs nicht stillschweigend sich selbst und den Jägern überlassen werden dürfen, sondern durch eine professionelle Betreuung ihre Sicherung und nachhaltige Entwicklung gewährleistet werden muss. Der Staat kann sich hier seiner Verantwortung nicht entziehen und den Jägern das Feld überlassen.

Im Rahmen von Schulungen sind die mit Kontrollaufgaben betrauten Behörden mit den Fütterungsbestimmungen, vor allem mit den differenzierten Sachverhalten in der Revierpraxis vertraut zu machen.

Für die Sicherstellung einer nachhaltigen Betreuung vor Ort bieten sich Betreuungverträge mit Naturschutzverbänden an. Bestehende Modelle am Federsee (Landkreis Biberach) oder in anderen Gebieten mit Naturschutzzentren können für einvernehmliche Regelungen zwischen Naturschutz und Jagd Vorbildfunktion übernehmen.

Von seiten der Jäger und Jagdverbände muss im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit mehr für die Bewusstseinsbildung im Umgang mit Naturschutzgebieten getan werden. Die Jägeraus- und fortbildung hat sich auch mit Thema "Jagen in Naturschutzgebieten" auseinanderzusetzen.

Die Verpächterseite (Kommunen, Jagdgenossenschaften) sind aufgefordert, mit entsprechenden Pachtvertragsregelungen, den besonderen Anforderungen an die Jagd in Naturschutzgebieten Rechnung zu tragen.

NABU und ÖJV bleibt die Aufgabe, Missstände, wie sie hier aufgezeigt wurden, in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Ein wichtiger Ansatzpunkt gerade beim Futtermiteinsatz beim Schwarzwild ist das Thema "Verbraucherschutz". In diesem Sinne gilt "Wild muss wild bleiben".

Nachtrag zum am 13. Juli gehaltenen Vortrag:

Seit dem 29. Juli ist in Baden-Württemberg eine neue Durchführungsverordnung in Kraft. Sie regelt insbesondere die Fütterungsbestimmungen neu, basiert aber wie die abgelöste Fassung auf dem seit 1996 gültigen Landesjagdgesetz (s.o.).

Für das Füttern, Ablenken und Kirren von Schwarzwild gelten folgende Regelungen (Neuerungen sind *kursiv* gekennzeichnet):

Eine missbräuchliche Fütterung liegt vor, wenn Futtermittel nicht artgerecht sind oder nicht der natürlichen Äsung entsprechen, insbesondere, wenn

- Futtermittel für Schalenwild außerhalb von ortsfesten Fütterungen aus-gebracht werden,
- *Schwarzwild mit anderen Futtermitteln als Getreide einschließlich Mais gefüttert wird oder keine hinreichenden Vorkehrungen getroffen werden, dass diese Futtermittel für anderes Schalenwild unzugänglich sind,*
- *Schwarzwild im Schwarzwald in Höhenlagen über 800 Meter gefüttert wird,*
- *Erzeugnisse, die tierisches Protein enthalten, oder Erzeugnisse von Fetten aus Gewebe warmblütiger Landtiere oder Erzeugnisse von Fi-schen oder Mischfuttermittel, die diese Einzelfuttermittel enthalten, für die Fütterung von Wild verwendet werden,*
- *verdorbene Futtermittel dargeboten oder Futtermittel nach Ablauf des zulässigen oder von der Jagdbehörde angeordneten Verwendungs-zeitraums nicht unverzüglich beseitigt werden.*

Zur Verhinderung einer missbräuchlichen Wildfütterung kann die untere Jagdbehörde die erforderlichen Regelungen im Einzelfall treffen. Sie kann insbesondere anordnen, dass eine Fütterung von *Schwarzwild* anzuzei-gen ist.

Eine missbräuchliche Ablenkungsfütterung liegt außer den für die Fütte-rung geltenden Bestimmungen zudem vor, wenn sie

- ohne erkennbaren Schutzzweck durchgeführt wird,
- die Ablenkungsfütterung für *Schwarzwild* im Feld oder in einem ge-ringeren Abstand als 300 Meter von der Wald-Feldgrenze innerhalb des Waldes betrieben wird,
- *Wild mit Ausnahme von Bewegungsjagden* in einem Abstand von we-niger als 100 Meter von der Ablenkungsfütterung bejagt wird oder dort eine *Bejagungseinrichtung* vorhanden ist.

Eine missbräuchliche Kirmung liegt außer den für Fütterung und Ablenkungs-fütterung geltenden Bestimmungen insbesondere vor, wenn

- *für eine Kirmung von Schwarzwild mehr als drei Liter Futtermittel je Bejagungseinrichtung vorhanden sind,*
- *für Schwarzwild je angefangene 50 ha Waldfläche mehr als eine Kirmung betrieben wird, wobei je Jagdbezirk mindestens zwei Kirmungen zuläs-sig sind.*



*Alle genannten Missbrauchstatbestände sind lückenlos bußgeldbewehrt.*

*Im Einführungserlass werden die unteren Jagdbehörden verpflichtet, eine Mindestanzahl von Revieren in jedem Jahr einer stichprobenartigen Routinekontrolle zu unterziehen.*

*Weiterhin ist vorgesehen, die Bediensteten der unteren Jagdbehörden im Rahmen von Schulungsveranstaltungen mit den neuen Bestimmungen vertraut zu machen.*

Die Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg wird *begleitende Untersuchungen* durchführen, wie sich die *Neuregelungen bei der Wildfütterung, Ablenkungsfütterung und Kirmung in der jagdlichen Praxis bewähren.*

### **Literatur zum Thema Jagd und Wildfütterung in Schutzgebieten**

BIBELRIETHER, H. (1986): Die Angst des Wildes vor dem jagenden Menschen, in: Nationalpark 51; Nr. 2, S. 32-33.

ELLIGER, A., LINDEROTH, P., PEGEL, M. & S. SEITLER (2001): Ergebnisse einer landesweiten Befragung zur Schwarzwildbewirtschaftung. WFS-Mitteilungen Nr. 4/2001, in: Der JÄGER in Baden-Württemberg Nr. 9, Dezember 2001; Verbandszeitschrift des Landesjagdverbandes, S. 5-7.

EMMERT, E. (2002): Ökologisch jagen in Schutzgebieten – die Position des ÖJV, in: Ökojagd, Magazin des Ökologischen Jagdverbandes Mai 2002, S. 5

ERZ, W. (1987): Aufgaben, Anforderungen und Probleme von Schutzgebieten (mit Hinweisen auf ihre jagdliche Problematik), in: Probleme der Jagd in Schutzgebieten; Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege Band 40, S. 11-30.

HAARMANN, K. & P. PRETSCHER (1993): Zustand und Zukunft der NSG in Deutschland, Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Schriftenreihe f. Landschaftsökologie und Naturschutz, Heft 39, Bonn Bad-Godesberg.

KIECHLE, J. (2001): Überprüfung der Jagdeinrichtungen im NSG Radolfzeller Aachried hinsichtlich § 24a-Relevanz und Wassereinfluss anhand vegetationskundlicher und struktureller Parameter; Gutachten in Zusammenhang mit dem Life-Projekt „Untersee“

KÜMMERLE, G. & M. NAGEL (2000): Jagdrecht in Baden-Württemberg – mit einschlägigen Regelungen des Tierschutz-, Naturschutz- und Waffenrechts; 8. Auflage.

LJV (Hrsg.)(2000): "Quarktaschen und Brezeln schmecken Sauen – Missbräuchliche Fütterung und Kirmung – ein Ärgernis", in: Der JÄGER in Baden-Württemberg Nr. 7, Oktober 2000; Verbandszeitschrift des Landesjagdverbandes, S. 4-5.

LJV (Hrsg.)(2001): "Missbräuchliche Wildfütterung, Ablenkungsfütterung und Kirmung – Ergebnis der landesweiten Überprüfung der Wildfutterstellen", in: Der JÄGER in Baden-Württemberg Nr. 7, Oktober 2001; Verbandszeitschrift des Landesjagdverbandes, S. 4-5.

LNv & LJV (Hrsg.)(1993): Jagd in Schutzgebieten - Gemeinsames Grundsatzpapier des Landesnaturschutzverbands und des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg; Stuttgart.

MAHLER, U. (1987): Erfahrungen mit Jagd und Jagdeinschränkungen in Schutzgebieten, in: Probleme der Jagd in Schutzgebieten; Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege Band 40, S. 48-51.

NABU (1999): Jagd als naturnahe Landnutzung - Wege zu einer zeitgemäßen Jagdpraxis; Grüne Reihe des Naturschutzbund Deutschland, Stuttgart.

NABU (2000): Missbräuchliche Fütterung von Wildtieren - Eine Dokumentation jagdlicher Missstände am Beispiel des Landkreises Rastatt; Gutachten des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg; Stuttgart.

NABU (2001): Jagdliche Beeinträchtigungen in Naturschutzgebieten Baden-Württembergs; Gutachten des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg; Stuttgart.

NABU (2002): NABU Argumente – Jagdpolitisches Grundsatzpapier des NABU; NABU-Bundesverband Bonn.

NABU (2002a): Fütterungsmissbrauch in Baden-Württemberg – Bildokumentation nicht gesetzeskonformer Fütterungen in den Kreisen Ortenau, Konstanz, Biberach, Baden-Baden und Rastatt; Gutachten des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg; Stuttgart.

NABU (2002b): Fütterungsmissbrauch in Baden-Württemberg – Eine Infor-

mation von NABU, ÖJV und Landestierschutzverband

MUV & LFU (2000): Umweltdaten 2000, herausg. vom Ministerium für Umwelt und Verkehr und der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg; Karlsruhe.

PRIETZEL, U. (1996): Jagd in Naturschutzgebieten, am Beispiel des Regierungsbezirks Stuttgart, in: AFZ/Der Wald 16/1996, S. 906-909.





Schwarzwildrealitäten









# Ist Fütterung ein sinnvolles Instrument bei der Schwarzwildbewirtschaftung?

## Aspekte der Reproduktion, Ernährung und Raumnutzung von Wildschweinen.



von Niels Hahn

### 1. Was macht das Wildschwein zum Wildtier?

Im Sinne des "Wildlife Management" wird unter "Wildbewirtschaftung" jede gezielte Einflußnahme des Menschen auf einen Wildtierbestand verstanden. Dies beinhaltet bei der Schwarzwildbewirtschaftung sowohl die Bejagung als auch die Hege. Der Begriff der Hege wird allerdings heutzutage kritisch gesehen, da die Fütterung von Wildtieren zentraler Bestandteil der Hege ist. Hohe Bestände, oft mit einem zum weiblichen Wild hin verschobenen Geschlechterverhältnis sind die Folge. In diesen Beständen kann Wild allerdings leichter bejagt werden. Außerdem läßt sich das Bewirtschaftungsziel, starke Trophäen in möglichst großer Zahl zu erzeugen, nur dort umzusetzen.

Die Fütterung als solche ist nur bei Haustieren unabdingbar notwendig zum Überleben, weil Wildtiere an natürliche Nahrungsengpässe angepaßt sind. Die Notwendigkeit der Fütterung charakterisiert also in erster Linie ein Haustier. Dennoch spielt bei der Bewirtschaftung von freilebenden Wildschweinen die Fütterung eine zentrale Rolle. Jeder "schwarzwildhegende Jäger" muß sich daher die Frage gefallen lassen, wie abhängig Wildschweine vom Menschen sind?

Was macht also ein Wildschwein zum Wildtier? Am Beispiel der Art *Sus scrofa* läßt sich dieser Frage deshalb so gut nachgehen, weil sich das Wildschwein aufgrund von Omnivorie, großer Fruchtbarkeit, beträchtli-



cher genetischer Vielfalt und sozialer Veranlagung besonders für den Übergang zum Haustier eignete und daher aus der Wildform das Hausschwein als eines der ältesten reinen Nutzhaustiere hervorging (HERRE & RÖHRS, 1990).

In den Abb. 1 u. 2 (im Anhalt an WOTSCHIKOWSKY & HEIDEGGER, 1992) werden wesentliche Charakteristika für die Unterscheidung von Haus- und Wildschwein dargestellt: Während die gezüchteten, in der Regel im Stall gehaltenen, gefütterten Hausschweine bei Krankheiten vom Menschen Medikamente verabreicht bekommen, sind Wildschweine seit Jahrtausenden in der Lage, Krankheiten und Nahrungsengpässe zu überstehen, dem Wetter zu trotzen und mit Prädatoren zurechtzukommen.

Jeder Jäger, der eine wildbiologisch sinnvolle Bejagung und Hege des Schwarzwildes anstrebt, sollte versuchen, den Charakter des Wildtieres zu erhalten. Selbst die z.T. tiefgreifenden Veränderungen in den Lebensräumen rechtfertigen, aus biologischem Blickwinkel betrachtet, nicht das Gegenteil.

## **2. Steigende Schwarzwildbestände und die Folgen**

Derzeit wird die sog. "Schwarzwildproblematik" in Fachkreisen heftig diskutiert. Gemeint sind die verschiedenen Probleme, die bei hoher Populationsdichte von Wildschweinen ausgehen. Der dramatische Anstieg der Abschuszahlen in den letzten Jahren läßt auf ein sehr hohes Populationsniveau schließen.

Wie die Abb. 3 zeigt, sind die Strecken in Deutschland seit Anfang der 80'er Jahre angestiegen. Im Jagdjahr 1983/84 wurden zum ersten Mal über 150.000 Sauen erlegt, nur drei Jagdjahre später waren es erstmals mehr als 200.000 Stück. Seither wurden nie mehr weniger Sauen in Deutschland erlegt. Glaubten die Jäger vor gut zehn Jahren mit erstmals über 300.000 erlegten Sauen im Jagdjahr 1990/91 schon an ein rekordverdächtiges Streckenergebnis, konnten sie nicht ahnen, daß dieses im Jagdjahr 2001/02 mit über 500.000 erlegten Wildschweinen nochmals deutlich übertroffen wurde; die bislang höchste Schwarzwildstrecke in Deutschland!

In Bayern hat Schwarzwild in den letzten Jahren sein Verbreitungsgebiet erheblich erweitert (vgl. z.B. METZGER & HOLLAND-MORITZ, 2002). Darüber hinaus sprechen auch dort die Abschusszahlen für einen stark angestiegenen Schwarzwildbestand. Die Jagdstrecken halten sich seit 1996 mit jährlich über 20.000 erlegten Sauen auf einem hohen Niveau. Im

letzten Jagdjahr wurde mit über 46.000 erlegten Sauen die bislang größte Strecke gemacht.

Welche Folgen ergeben sich aus den erhöhten Schwarzwildichten?

Vor allem kommt es zu deutlich mehr Schäden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die absoluten Schadenssummen lassen sich aber nicht beziffern, da Schwarzwildschäden oft in gütlicher Einigung zwischen Jäger und Landwirt beglichen werden. Daß die Schwarzwildschäden in den vergangenen Jahren drastisch angestiegen seien müssen, läßt sich auch daran ablesen, daß Verbandsvertreter der Landwirte intensiv über die Bewertung und die Ersatzpflicht von Wildschäden informieren (vgl. z.B. KOCH, 2002). In Bayern könnte sich aufgrund der flächenmäßigen Ausbreitung des Schwarzwildes bei ungebremstem Populationsanstieg die Schadensproblematik in Zukunft deutlich verschärfen. Dies gilt besonders für Landschaften, in die Wildschweine einwandern. Dort haben sowohl Landwirte als auch Jäger wenig Erfahrung mit Sauen. Die Jäger werden sich einerseits über die Bereicherung ihrer Reviere mit einer begehrten Jagdbeute freuen, andererseits aber bemüht sein, die von Wildschweinen ausgehenden Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen gering zu halten. Ein Spagat, der kaum gelingen kann, wenn die Fütterung als Managementinstrument intensiv genutzt wird (siehe nachfolgenden Text; vgl. z.B. auch Untersuchung von GEISSER (2000) im Kanton Thurgau, Schweiz). Für den Freistaat Bayern könnten sich solche Probleme in den Bereichen des Voralpenlandes mit intensiver Grünlandwirtschaft anbahnen.

Schwer abzuschätzen sind die Folgen hoher Schwarzwildpopulationsdichten auf andere Tier- und Pflanzenarten. Vorstellbar ist, daß Wildschweine Flächen im Wald oder auf Wiesen und Feldern intensiv nach gesetzten Jungtieren oder Gelegen von bodenbrütenden Vögeln absuchen. Bei hohen Wildschweindichten fielen die Auswirkungen für die Beutetierpopulationen vermutlich stärker ins Gewicht. Ebenso könnten bestimmte Pflanzenarten besonders gern aufgenommen werden, so daß Wildschweine die Zusammensetzung der Pflanzengesellschaften nachhaltig beeinflussen. Allerdings fehlen zu diesen Themenkreisen bislang brauchbare wissenschaftliche Untersuchungen.

Bei hohen Populationsdichten nimmt nicht nur die Wahrscheinlichkeit von Verkehrsunfällen mit Wildschweinen zu, sondern ebenso die Gefahr eines Ausbruchs der Schweinepest in Wildschweinbeständen. Hausschweinbestände sind daher latent gefährdet. In der derzeitigen Diskussion um die Schweinepest in Wildschweinbeständen wird häufig der Weg, den die Virusinfektion nahm, in den Mittelpunkt gerückt. Dabei liegt der Haupt-



grund, daß sich die Schweinepest in der freien Wildbahn halten und im Falle eines Ausbruchs rasch ausbreiten kann (vgl. z.B. SIEFKE, 2001) in hohen Wildschweindichten.

Ist die Schweinepest zum Ausbruch gekommen, wird das jagdliche Management schnell zur mühseligen Arbeit. Welche jagdlichen Maßnahmen die richtigen sind, um die Virusausbreitung zu stoppen, wird auch von den Experten nicht immer eindeutig beantwortet (vgl. Ausführungen bei PEGEL, 1999). Der beste, dauerhafte Schutz gegen die Schweinepest stellt daher nicht eine Impfung nach Ausbruch der Seuche dar (wie mancherorts (Abb. 4) als Feldversuch durchgeführt), sondern die Absenkung der Schwarzwilddichte.

Nur folgerichtig wird daher auch von Seiten der zuständigen bayerischen Behörden gefordert: "Vor diesem Hintergrund bestehen keine Alternativen zu einer landesweiten Absenkung der Schwarzwildbestände. Die Jagd hat damit eine wichtige landeskulturelle Aufgabe zu erfüllen" (BAUER, 2002).

Der Druck auf die Jäger nimmt zu, durch geeignete Managementmaßnahmen die Bestände zu regulieren (abzusenken!). Im Ursachenkomplex, der für den Anstieg der Schwarzwildbestände verantwortlich gemacht wird, kann der Jäger manche Aspekte gar nicht (z.B. Baummast, milde Winter), andere kaum (z.B. Nahrungs- und Deckungsangebot in Form von Kulturarten und Flächengrößen in der Landwirtschaft, Waldbau) beeinflussen. Über die Bejagung und Fütterung liegen aber die wichtigsten Steuerungselemente für eine Bestandesabsenkung in seinen Händen.

Wollen die Jäger ihrer jagdgesetzlichen Verpflichtung gerecht werden und einen den "landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen" (Bundesjagdgesetz) angepaßten Schwarzwildbestand einstellen, so sind Erkenntnisse aus der Wildökologie eine wichtige Grundlage. Nachfolgend sollen daher einige Aspekte der Reproduktion, Ernährung und Habitatnutzung von Schwarzwild beleuchtet werden. Ausgestattet mit solchem Basiswissen, läßt sich die Ursache und Wirkung des jagdlichen Handelns hinterfragen. Somit könnte der vorliegende Artikel mit den dargestellten Forschungsergebnissen dazu beitragen, Lösungsansätze zur aktuellen Schwarzwildproblematik zu aufzuzeigen. Die konkreten Maßnahmen müssen die jagdlichen Praktiker vor Ort ergreifen!



### 3. Reproduktion - völlig anders als beim übrigen Schalenwild

Um die Ursachen des Anstiegs der Schwarzwildbestände zu verstehen, muß man sich das Reproduktionsvermögen von Wildschweinen vor Augen führen. Die Ausgangslage ist beim Schwarzwild völlig anders als beim übrigen heimischen Schalenwild: In Abhängigkeit von der Ernährungssituation der weiblichen Tiere schwer zu prognostizierende, hohe Reproduktionsraten kennzeichnen die Situation beim Schwarzwild. Hinzu kommt das in der Regel (unterschiedliches Verhalten von männlichen und weiblichen Sauen, Sozialstruktur, Bejagung) zugunsten des weiblichen Wildes verschobene Geschlechterverhältnis (vgl. z.B. STUBBE ET AL., 1989). Neben dem Geschlechterverhältnis ist insbesondere die Ernährung der Bachen der Haupteinflußfaktor für die Reproduktion. Die Tab. 1 verdeutlicht diesen Aspekt anhand von älterem Zahlenmaterial aus einer Untersuchung der Fötenzahlen nach Mast- bzw. Fehlmastjahren (BRIEDERMANN, 1971). Besonders bei den Frischlingsbachen fällt auf, daß diese nach einem Mastjahr (z.B. von Eiche, Buche oder Eßkastanie) im Mittel gut einen Fötus mehr in der Tracht haben als nach einer Fehlmast. Welches Reproduktionspotential allein in dieser sozialen Klasse steckt, wird umso deutlicher, wenn man bedenkt man, daß nicht nur die absolute Zahl der Föten bei guter Ernährungssituation höher ist, sondern auch der Anteil der an der Reproduktion teilnehmenden Frischlingsbachen (z.T. >50%, vgl. z.B. APPELIUS, 1995).

Den Jagdpraktiker interessieren natürlich die absoluten Frischlingszahlen bzw. der Zuwachs, mit dem er zu rechnen hat. Hierzu müßte man wissen, wie hoch die Frischlingsmortalität ist. Welche Frischlingsverluste während und einige Wochen nach der Geburt auftreten können, ist aber in der freien Wildbahn methodisch schwer zu ermitteln. Daher soll die Untersuchung von MARTYS (1982) einen groben Anhalt geben (Tab. 2). Er beobachtete im Cumberland-Wildpark (Österreich) 29 Würfe von Bachen, bei denen insgesamt 173 Frischlinge geboren wurden. Innerhalb der Säugeperiode (3-4 Monate) starben unter Gehegebedingungen 23% der geborenen Frischlinge. Dieser Wert läßt sich aber nur sehr eingeschränkt auf die Verhältnisse in der Wildbahn übertragen. Dort ist insbesondere in Abhängigkeit von der unterschiedlichen Ernährungssituation mit Abweichungen zu rechnen. Bei schlechter Ernährung der Bachen können deutlich höhere Verluste auftreten.

Mit was für einer Zuwachshöhe ist also beim Schwarzwild zu rechnen? Wie gezeigt wurde, können in Abhängigkeit von der Ernährungssituation und dem Geschlechterverhältnis deutliche jährliche Schwankungen auftreten.

FABER (1983) hat in drei hessischen Wildparks über relativ lange Zeiträume (5-9 Jahre) den Schwarzwildzuwachs untersucht (Tab. 3). Der Zuwachs wurde jeweils zum 1. April ermittelt, wenn üblicherweise die meisten Frischlinge eines Jahres geboren sind. Im Mittel lag der Zuwachs, bezogen auf den am 1. April des jeweiligen Jahres vorhandenen Bachenbestand, bei etwa 270%. Die Verluste, die im Verlauf der Säugeperiode auftreten können, sind bei dieser Zuwachsermittlung nicht berücksichtigt. Der jagdlich nutzbare Zuwachs dürfte demnach etwas unter den von FABER genannten liegen.

In der freien Wildbahn mögen die Zuwachsprozente zwar stärker schwanken, bezogen auf den Frühjahrsbestand dürften 75-200% aber nicht zu hoch gegriffen sein. Der Zuwachs des Schwarzwildes liegt demnach im schlechtesten Fall gleich hoch, nach Mastjahren bzw. bester Ernährung sogar drei mal höher als beim Rehwild.

Wem diese Zahlen zu abstrakt sind, dem möge nachfolgendes Beispiel aus einem laufenden Forschungsprojekt die Reproduktionsdynamik verdeutlichen (Abb 5).

Im Rahmen einer Untersuchung zur Fertilität von Schwarzwild in Baden-Württemberg (EISFELD & HAHN, 2002), wurden nach einer Bewegungsjagd im Januar 2002 die Uteri der erlegten Sauen entnommen und untersucht. Von den 15 auf dieser Jagd erlegten Sauen waren 10 weiblich (2 Frischlinge, 4 Überläufer, 4 Bachen). Diese 10 weiblichen Sauen hatten zusammen 47 Föten inne. Setzt man für die ersten drei Lebensmonate eine Mortalitätsrate von 30% an, so hätten die Jäger in dem Gebiet, wenn diese Jagd nicht durchgeführt worden wäre, im Verlauf des Jagdjahres 2002 mindestens 33 Frischlinge zusätzlich erlegen müssen, nur um den Zuwachs der Tiere auf der Strecke abzuschöpfen!

#### **4. Nahrungswahl - ganzjährig gut versorgt durch Fütterung**

Nachdem die Ernährung als ein wesentlicher Einflußfaktor auf die Reproduktion des Schwarzwildes erläutert wurde, stellt sich die Frage, was Wildschweine bei uns tatsächlich fressen? Nur so kann man abschätzen, ob die Ernährungssituation gut oder schlecht ist. Im Rahmen eines größeren Forschungsprojektes in Baden-Württemberg wurden 430 Mageninhalte erlegter Sauen aus unterschiedlichen Naturräumen untersucht (Abb. 6). Die unterschiedlichen bei der Untersuchung differenzierten Nahrungs-



bestandteile wurden zu den Komponenten "Getreide aus der Fütterung", "Getreide aus der Feldflur", "Mast" und "Sonstiges" zusammengefasst.

Im Jahresdurchschnitt (vgl. Abb. 7) besteht gut die Hälfte der Nahrung (56%) aus Mast, grünen Pflanzen, unterirdischen Pflanzenteilen und tierischer Nahrung, die überwiegend im Wald aufgenommen werden. Diese Nahrungsbestandteile sind als "natürlicher" Fraß anzusehen. Der Anteil von in den Feldern aufgenommenen Feldfrüchten beträgt im Jahresmittel 7%. Er spielt nur zwischen Mai und Oktober eine bedeutende Rolle. Im Juli/August steigt der Anteil auf 50%. Wichtig ist, daß die Nahrungsaufnahme von Feldfrüchten gleichbedeutend ist mit z.T. erheblichen Schäden in der Feldflur! Die verbleibenden 37% der Nahrung im Jahresdurchschnitt sind Getreide aus der Fütterung durch die Jäger. Neben Getreide (hier v.a. Mais) werden auch Obsttrester, Zuckerrüben oder pelletierte Futtermittel an Wildschweine verfüttert. Die letztgenannten Nahrungsbestandteile konnten nicht eindeutig der Fütterung zugeordnet werden. Sie wurden daher nicht mit eingerechnet, würden den Fütterungsanteil aber noch erhöhen. Insofern stellt der Prozentsatz von 37% ein Mindestanteil der Fütterung an der Gesamtnahrung dar, im Jahresverlauf (Abb. 6) steht den Wildschweinen in Baden-Württemberg offensichtlich in jedem Monat Nahrung aus der Fütterung zur Verfügung. Der Umfang der Fütterung ist also beträchtlich. Der Anteil der Nahrung aus der Fütterung sinkt, wenn die Attraktivität der Feldfrüchte am größten ist (August), auf den im Jahresverlauf niedrigsten Monatswert von 10%. Zur Zeit des Hauptmastfalls der Eiche (Oktober) beträgt ihr Anteil knapp 20%.

Bei der bisherigen Betrachtung wurde die Nahrung, die aus der Hand der Jäger stammt, als "Nahrung aus der Fütterung" zusammengefaßt. Bevor auf die unterschiedlichen Formen der Fütterung bei der Schwarzwildbewirtschaftung eingegangen wird, soll die ökologische Wirkung der Fütterung generell beleuchtet werden (Abb. 8).

Die Fütterung verschiebt das natürliche Gleichgewicht in der Lebensgemeinschaft. Es können mehr Wildschweine auf gleicher Fläche leben als ohne zusätzliche Nahrungsenergie aus der Fütterung. Dadurch verstärkt sich der Druck auf die übrige Nahrungsbasis der Wildschweine, z.B. Beutetiere des Schwarzwildes oder gern gefressene Pflanzenarten. Die Wirkung der Fütterung wird aber von jagdlichen Praktikern vermutlich selten als Einbringen von Nahrungsenergie ins Ökosystem verstanden. Sie erfolgt bei der Schwarzwildbewirtschaftung aus unterschiedlicher Motivation her-



aus. Eine differenziertere Betrachtung ist daher auch im Hinblick auf die dargestellten Ergebnisse der Mageninhaltsuntersuchungen notwendig. Die Jagdgesetzgebung unterscheidet drei Formen der Fütterung, die bei der Schwarzwildbewirtschaftung zur Anwendung kommen (Abb. 9). Mit der "Kirrung" sollen Wildschweine zum Zwecke der leichteren Erlegung angelockt werden, die "Ablenkfütterung" soll durch Futtergaben im Wald Sauen von der Nahrungssuche in landwirtschaftlichen Kulturen abhalten, und die "Notzeitfütterung" soll den Hungertod (Tierschutzaspekt) in der Notzeit verhindern.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Formen der Fütterung müssen die vorher dargestellten Untersuchungsergebnisse der Mageninhaltsanalysen (siehe Abb. 5/6) möglicherweise hinterfragt werden. Denn an einer Kirrung erlegte Wildschweine hatten meistens noch Gelegenheit, Kirrgetreide aufzunehmen. Daher könnte diese Jagdmethode den oben ermittelten Anteil des Fütterungsgetreides an der Gesamtnahrung erhöhen. Eine Prüfung der Daten ergab aber für die Wintermonate keinen Unterschied, der auf die Erlegungsumstände zurückzuführen ist. Selbst wenn nur die abseits von Kirrungen erlegten Tiere betrachtet werden, um den Fütterungsanteil an der Gesamtnahrung nicht zu überschätzen, ernährten sich die Wildschweine in Baden-Württemberg in den Wintermonaten (November-Februar) zu 41% an Fütterungen (EISFELD & HAHN, 1998). Der Umfang der Fütterung ist also beträchtlich! Dieses Ergebnis wurde in seiner Grundaussage erst kürzlich durch eine Umfrage bestätigt (ELLIGER ET AL., 2001). In Baden-Württemberg bringen demnach die Jäger im Durchschnitt 136 kg Mais an Kirrungen pro erlegtem Wildschwein aus! Obwohl die Methode einer anonymen Umfrage keiner wissenschaftlichen Absicherung standhält und diese Zahl daher nicht überinterpretiert werden darf, bestätigt sie immerhin das offensichtlich große Ausmaß der Fütterung. Inwieweit diese Untersuchungen aus Baden-Württemberg auf die Verhältnisse in Bayern übertragbar sind, können die bayerischen Jäger selbst am besten abschätzen. Leider gibt es keine vergleichbare Untersuchung zur Nahrungswahl von Schwarzwild in Bayern.

## **5. Habitatnutzung - Schäden trotz Ablenkfütterung und Scheuchmaßnahmen**

Die Fütterung von Wildschweinen hat für den Jäger aber nicht nur den Zweck, leichter "Beute zu machen". Das Schwarzwildmanagement wird

außerdem durch den Zwang geprägt, die Schäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu begrenzen. Dieses Ziel soll durch Scheuchmaßnahmen in der Feldflur, Einzäunung gefährdeter Feldfrüchte, teilweise auch Abzäunung des Waldes, um das Auswechselln zu verhindern, sowie durch intensive Bejagung an der Wald-Feld-Grenze erreicht werden. Darüber hinaus spielt der Betrieb von Ablenkfütterungen im Wald mancherorts eine große Rolle bei der Schwarzwildbewirtschaftung. Die Futtergaben im Wald sollen Schwarzwild von der Nahrungssuche in der Feldflur abhalten, zumindest aber die Schäden dort verringern. Im Rahmen des oben erwähnten Forschungsprojektes wurde auch Schwarzwild gefangen, markiert und dann telemetrisch überwacht (EISFELD & HAHN, 1998). Unter anderem wurden Sauen in einem Lebensraum in der Rheinebene bei ihren nächtlichen Streifzügen untersucht. Die Jäger in diesem Untersuchungsgebiet versuchten, wie vielerorts, einerseits Schwarzwild in attraktiver Anzahl im eigenen Revier zu haben, andererseits aber die Schäden in den Feldern zu begrenzen. Die Untersuchungsergebnisse belegen, daß es trotz des Einsatzes der üblichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (Vergrämungsmittel entlang gefährdeter Felder, intensive Bejagung in der Feldflur, z.T. Jagdruhe im Wald) und intensiver Ablenkfütterung (Betrieb von mindestens 1,5 Futterstellen (z.T. Futterautomaten) pro 100 ha Waldfläche) nicht gelang, die sendermarkierten Wildschweine in den entscheidenden Monaten der Getreidereife im Wald zu halten (Tab. 4).

Sobald attraktive Nahrungsquellen auf den Feldern zur Verfügung standen, wurden diese regelmäßig und intensiv genutzt. Im August verbrachten die überwachten Sauen, deren Streifgebiete in Waldrandnähe lagen, 50% ihrer nächtlichen Aktivität in den Feldern (Abb. 10).

## **6. Formen der Fütterung - werden die Ziele erreicht?**

Die Streckenzahlen deuten für viele bayerische Hegegemeinschaften auf sehr hohe Schwarzwilddichten hin (vgl. METZGER & HOLLAND-MORITZ, 2002), in deren Folge die Schäden auf Äckern und Wiesen angestiegen sind und die Gefahr eines Ausbruchs der Schweinepest bedrohlich geworden ist. Ein Absenken der derzeitigen Bestandeshöhe ist daher dringend notwendig. Neben dem Abschub limitiert die Nahrung als wichtigstes Requisite im Lebensraum die Populationsdichte (siehe EISFELD, 1999, vgl. auch Kap. 3). Die Fütterung könnte daher dem Ziel der Bestandesabsenkung zuwider laufen. Die Motive für die Fütterung sind aber verschie-



den. Deshalb muß hinterfragt werden, ob die unterschiedlichen Formen der Fütterung ihre Ziele erreichen oder ungewollt die Reproduktion des Schwarzwildes ankurbeln.

Die Ablenkfütterung soll Wildschweine durch Futtergaben im Wald von der Nahrungssuche in landwirtschaftlichen Kulturen abhalten. Wildschweine lassen sich aber trotz teurer und pflegeintensiver Schutz- und Vergrämungsmaßnahmen sowie durch Ablenkfütterung im Wald, selbst wenn regelmäßig große Futtermengen ausgebracht werden, nur sehr eingeschränkt von attraktiver Nahrung in den Feldern oder auf Wiesen abhalten (Kap. 5, vgl. hierzu auch GEISSER, 2000; VASSANT, 1994). Die Fütterung mit der Intention, Schäden zu verhindern, erreicht also oft ihr Ziel nicht, erhöht aber das Nahrungsangebot für die Wildschweine beachtlich. Mit Kirrungen sollen Wildschweine angelockt werden, um sie leichter erlegen zu können. An Kirrungen soll also "Beute gemacht" und somit der Wildschweinbestand mittels Abschluß limitiert werden. Bei der Bejagung des Schwarzwildes ist die Kirrjagd meistens die Jagdmethode schlechthin (vgl. ELLIGER ET AL., 2001). Dazu werden nahezu allerorts in unterschiedlichem Umfang Kirrungen betrieben. Die Kirrjagd erfüllt den Zweck der Dichteabsenkung aber nur dann, wenn mehr Wildschweine erlegt, als mit den ausgelegten, meist energiereichen Futtergaben herangezogen werden. Die kontinuierlich angewachsenen Bestände lassen darauf schließen, daß die Bejagung bisher nicht ausreichte, um den Zuwachs abzuschöpfen, geschweige denn, zu hohe Bestände abzusinken.

Ein "den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen" angepaßter Schwarzwildbestand kann hervorragend mit natürlichen Nahrungsengpässen (Spätwintermonate, in denen die Baumast weitgehend aufgezehrt und wenig Nahrung in der Feldflur verfügbar ist) zurechtkommen. Eine Notzeitfütterung ist somit nicht erforderlich. Durch rechtzeitige Absenkung des Bestandes mittels Abschluß sollten die Jäger einer möglichen "Futternot" oder gar einem "Verhungern" der Wildschweine vorbeugen.

Welche Auswirkungen ergeben sich für den Schwarzwildbestand aus vorstehenden Bemerkungen? Die intensive Fütterung kann die Überlebensrate (GROOT BRUINDERINK ET AL., 1994) erhöhen. Jedwede Fütterung steigert zudem die Reproduktionsleistung deutlich (vgl. z.B. auch GROOT BRUINDERINK, G. & HAZEBROEK, E., 1995; JEZIERSKI & MYRCHA, 1975). Gut ernährte Bachen erzeugen mehr Frischlinge und bringen mehr Frischlinge hoch! Vor allem über den Abschluß und die Nahrung wird die Populationsdichte limitiert (vgl. hierzu ELSFELD, 1999). Nur bei sehr geringer Populationsdichte hat die Fütterung keinen dichtesteigernden Ef-



fekt. Bei höherer Bestandesdichte führt sie aber zunehmend dazu, dass dichtebedingte Verluste ausgeschaltet werden. Daraus folgt, daß die Schwarzwildbestände ohne Fütterung geringer wären als beim derzeit üblichen Management.

## **7. Lösungswege - die Jäger sind in der Pflicht**

Im Gegensatz zu Baden-Württemberg sind die gesetzlichen Regelungen zur Fütterung in Bayern eher knapp gehalten. Dies vielleicht auch deshalb, weil jedes noch so ausgefeilte Regelungswerk Schlupflöcher beinhaltet (vgl. NABU, 2002a,b). Glaubt man, die aufgezeigte Problematik der Fütterung bei der Schwarzwilddbewirtschaftung ließe sich durch gesetzliche Regelungen (vgl. hierzu z.B. LJAGDG BA-Wü, 1996; LJAGDGDVO BA-Wü, 2002) ausreichend steuern, so genügt ein Blick in die Praxis, um sich vom Gegenteil zu überzeugen. Die Einhaltung der Gesetzesvorgaben durch Kontrollen sicher zu stellen, wäre äußerst schwierig, zeit- und kostenintensiv.

Daher müssen vor allem die Jäger selbst ihrer Verantwortung gerecht werden und sehr sorgfältig prüfen, ob Ablenkfütterungen und Kirrungen generell sinnvoll sind. Wenn diese ihre Ziele nicht erreichen, sondern ungewollt zu einem weiteren Anwachsen der ohnehin hohen Schwarzwildbestände beitragen, sind beide Managementinstrumente kontraproduktiv. Eine Notzeitfütterung von Wildtieren ist bei angepaßten Wildbeständen unnötig.

Anzustreben ist eine flächendeckende, intensive Bejagung des Schwarzwildes, mit dem Ziel, die Bestände auf eine tragbare Dichte abzusenken und dort zu halten. Gegen den Einsatz einer richtig betriebenen Kirrjagd wäre dabei grundsätzlich nichts einzuwenden. Allerdings steht zu befürchten, daß sich einzelne Reviere dem Ziel einer "scharfen" Bejagung bei sparsamer Kirrung nicht anschließen. Mit der Kirrung werden dann dort mehr Wildschweine "erzeugt" als erlegt. Das Ziel der Bestandesreduktion wird ad absurdum geführt. Daher erscheint es sinnvoller, wann immer es geht, auf die Kirrjagd zu verzichten und Jagdmethoden den Vorzug zu geben, die ohne Futtergaben auskommen. Beispielsweise erbringen gut organisierte (revierübergreifende) Bewegungsjagden oftmals große Schwarzwildstrecken, wenn versierte Schützen und an Schwarzwild jagende Hunde zum Einsatz kommen.

Resümierend läßt sich feststellen, daß die in Bayern angestrebte Dichteabsenkung beim Schwarzwild (BAUER, 2002) auf zwei Wegen anzusteu-

ern ist: Zum einen über die Verminderung oder Einstellung der Fütterung und zum anderen durch eine Intensivierung der Bejagung.

## 8. Literatur

APPELIUS, M. (1995): Einflüsse auf die Populationsdynamik von weiblichen Schwarzwild-Frischlingen aus dem nördlichen Regierungsbezirk Braunschweig und dem Forstamt Saupark. TiHo Hannover. Inst. für Wildtierforschung. Diss. 135 S.

BAUER, H. (2002): Schwarzwild in Bayern. Problematik und Lösungsansätze. In: LWF (Hrsg.): Schwarzwild in Bayern. LWF aktuell 35: 1-3.

BRIEDERMANN, L. (1971): Zur Reproduktion des Schwarzwildes in der Deutschen Demokratischen Republik. Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 7: 169-186.

DJV (2003): Handbuch Jagd. Verlag D. Hoffmann, Mainz. 606 S.

EISFELD, D. (1999): Welche Auswirkungen hat das jagdliche Management beim Rehwild? Schriftenreihe Landesjagdverband Bayern 7: 133-141.

EISFELD, D. & HAHN, N. (1998): Raumnutzung und Ernährungsbasis von Schwarzwild. Abschlußbericht an der Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg. 61 S.

EISFELD, D. & HAHN, N. (2002): Fertilität von Schwarzwild in Baden-Württemberg. Zwischenbericht an die WFS und das MELR Baden-Württemberg. 18 S.

ELLIGER, A., LINDEROTH, P., PEGEL, M. & SEITLER, S. (2001): Ergebnisse einer landesweiten Befragung zur Schwarzwildbewirtschaftung. Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg. WFS-Mitteilungen 4: 4 S.

FABER, R. (1983): Die Zuwachsprozente bei Wildtierarten in den drei forstfiskalischen Wildparks Hessens. Mitt. Hess. Landesforstverw. 18: 107-124.

GEISSER, H. (2000): Das Wildschwein (*Sus scrofa*) im Kanton Thurgau (Schweiz): Analyse der Populationsdynamik, der Habitatansprüche und der Feldschäden in einem anthropogen beeinflussten Lebensraum. Diss. Univ. Zürich: 126 S.

GROOT BRUINDERINK, G., HAZEBROEK, E. & VOOT VON DER, H. (1994): Diet and condition of wild boar, *Sus scrofa scrofa*, without supplementary feeding. J. Zool. 223: 631-648.

GROOT BRUINDERINK, G. & HAZEBROEK, E. (1995): Modelling carrying capacity for wild boar, *Sus scrofa scrofa*, in a forest/heathland ecosystem.



Wildlife Biology 1 (2): 81-87.

HERRE, W. & RÖHRS, M. (1990): Haustiere - zoologisch gesehen. 2. Aufl. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, New York: 412 S.

JEZERSKI, W. U. MYRCHA, A. (1975): Food requirements of Wild Boar population. Polish Ecolog. Studies 1(2). S. 61-83.

KOCH, J. (2002): Wildschäden in der Landwirtschaft und deren Bewertung. In: LWF (Hrsg.): Schwarzwild in Bayern. LWF aktuell 35: 1-3.

LJAGDG BA-Wü (1996): Landesjagdgesetz Baden-Württemberg.

LJAGDG DVO BA-Wü (2002): Durchführungsverordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zum Landesjagdgesetz.

MARTYS, M.F. (1982): Gehegebeobachtungen zur Geburts- und Reproduktionsbiologie des Europäischen Wildschweines (*Sus scrofa* L.). Z. Säugetierk. 47. S. 100-113.

METZGER, J. & HOLLAND-MORITZ, H. (2002): Schwarze Zahlen beim Schwarzwild. In: LWF (Hrsg.): Schwarzwild in Bayern. LWF aktuell 35: 9-13.

PEGEL, M. (1999): Bejagung des Schwarzwildes in von Wildschweinepest betroffenen Gebieten. WFS Mitteilungen 1: 1-4.

SIEFKE, A. (2001): Wachstum schafft Probleme. Folgen hoher Bestände. In: Schwarzwild. Biologie, Bewirtschaftung, Bejagung. Dt. Landwirtschaftsverl. (Hrsg.). Unsere Jagd special: 8-13.

STUBBE, C., MEHLITZ, S., PEUKERT, R., GORETZKI, J., STUBBE, W. U. MEYNHARDT, H. (1989): Lebensraumnutzung und Populationsumsatz des Schwarzwildbestandes in der DDR- Ergebnisse der Wildmarkierung. Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 16. S. 212-231.

NABU (2002a): Fütterungsmissbrauch in Baden-Württemberg. Eine Information von NABU, ÖJV und LANDESTIERSCHUTZVERBAND. 3 S.

NABU (2002b): Fütterung - Ablenkungsfütterung - Kirrung? Erläuterungen zu den Fütterungsbestimmungen der Landesjagdgesetz-Durchführungsverordnung (LJagdGDVO). 11 S.

VASSANT, J. (1994): L'agrainage dissuasif: résultats d'expériences. B.M. O.N.C (191): 101-104.

WOTSCHIKOWSKY, U. & HEIDEGGER, A. (1992): Wild und Jagd in Südtirol. 2. Aufl. Verlagsanstalt Athesia, Bozen: 188 S.

## Was macht das Hausschwein zum Haustier ?

**Fütterung**



**Stallhaltung**

**Zucht**

**Medikamente**

Abb. 1: Stichworte zur Charakterisierung eines Haustieres.

## Was macht das Wildschwein zum Wildtier ?

**Nahrungsengpässe**



**Wetter**

**Räuber**

**Krankheiten**

Abb. 2: Stichworte zur Charakterisierung eines Wildtieres.



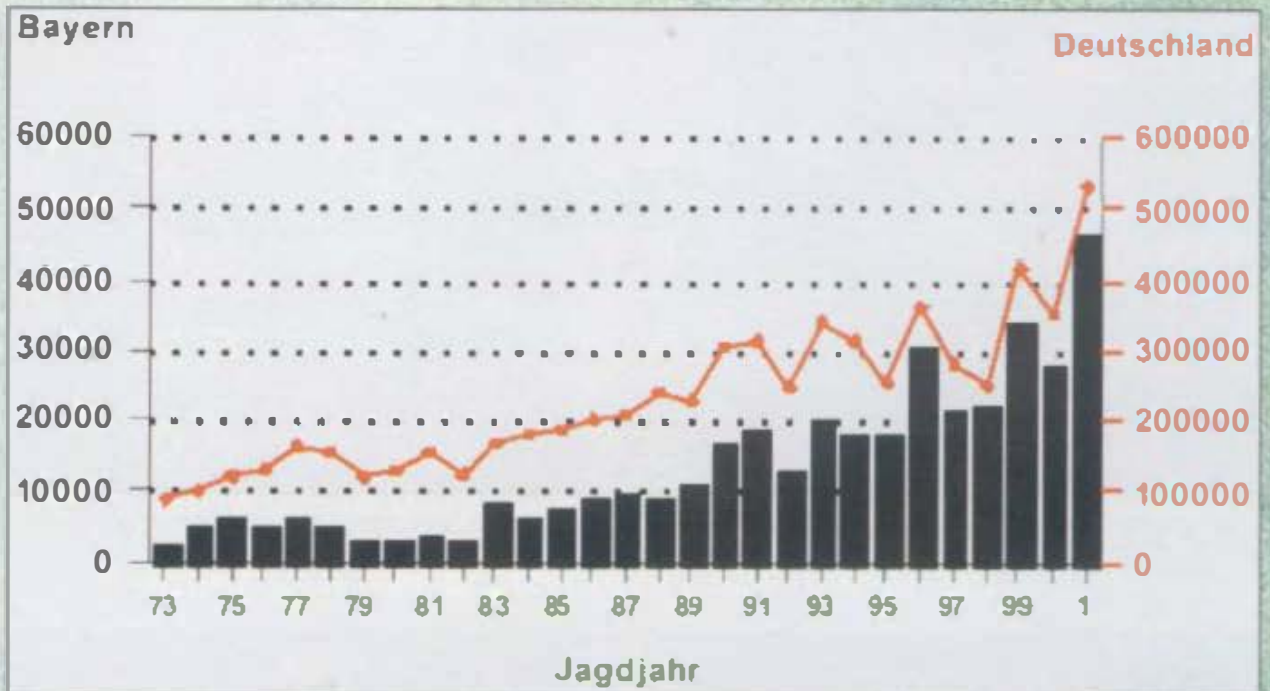


Abb. 3: Entwicklung der Schwarzwidstrecke in Bayern (schwarze Säulen) und Deutschland (rote Punkte mit Linie verbunden, für die Jahre vor der Wende Ost- und Westdeutschland zusammengerechnet) seit dem Jagdjahr 1973/74 (DJV, 2003).



Abb. 4: Die Gefahr eines Schweinepestausbruchs in Wildschweinbeständen ist bei hohen Populationsdichten permanent gegeben.



Altersklasse	Mast	Fehlmas
Frischlinge	4,6	3,2
Überläufer	6,7	5,4
Bachen	6,8	6,2
Mittel	5,6	5,0

Tab. 1: Mittlere Fötenzahlen nach Mast- bzw. Fehlmasjahren (BRIEDERMANN, 1971).

Zeitraum	%
Totgeburt	2,3
innerhalb der ersten 12 h postpartum	4,0
im Verlauf der Säugeperiode	16,7
Summe	23,0

Tab. 2: Peri- und postnatale Mortalität bei 29 Würfen (173 Frischlingen) im Cumberland-Wildpark (MARTYS, 1982).

Wildpark	Untersuchungszeitraum	Zuwachs
Weilburg	1971-80	272
Klein-Auheim	1975-80	269
Edersee	1974-80	280

Tab. 3: Schwarzwildzuwachs in drei hessischen Wildparks (Zuwachsprozent der am 01.04. vorhandenen Bachen) (FABER, 1985).



- ➔ **Bewegungsjagd am 26.01.2002**
  - ➔ **15 Sauen erlegt, davon 5 männlich, 10 weiblich**
  - ➔ **2 Frischlingsbachen**
  - ➔ **4 Überläuferbachen**
  - ➔ **4 Bachen**
- } + **47 Föten**
- ➔ **ohne diese Jagd und bei 30 % Frischlingsverlusten innerhalb der ersten drei Lebensmonate**
  - ➔ **33 Frischlinge erlegen, um Zuwachs abzuschöpfen !**

Abb. 5: Beispiel zum Reproduktionsvermögen von Schwarzwild aus der jagdlichen Praxis.



Abb. 6: Monatliche Nahrungszusammensetzung (geschätztes Frischvolumen in %) in 430 Schwarzwildmägen aus verschiedenen Naturräumen in Baden-Württemberg (EISFELD & HAHN, 1998). Untersuchungszeitraum: 1995-97. Zahlen über den Säulen = Anzahl untersuchter Mägen).



## Schwarzwildnahrung in Baden-Württemberg

„natürliche“ Nahrung → 56 %

Feldfrüchte → 7 %

Fütterung → 37 %



Abb. 7: Jahresdurchschnitt der Schwarzwildnahrung in Baden-Württemberg, zusammengefaßt in die Nahrungskategorien „natürliche“ Nahrung, Feldfrüchte und Fütterung (Erläuterung siehe Text).

## Ökologische Wirkung der Fütterung:

Fütterung bedeutet das Einbringen von Nahrungsenergie für eine spezielle Tierart ins Ökosystem. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen sind dabei Zeitpunkt, Ort, Qualität und Quantität relativ frei manipulierbar.

Abb. 8: Ökologische Wirkung der Fütterung.



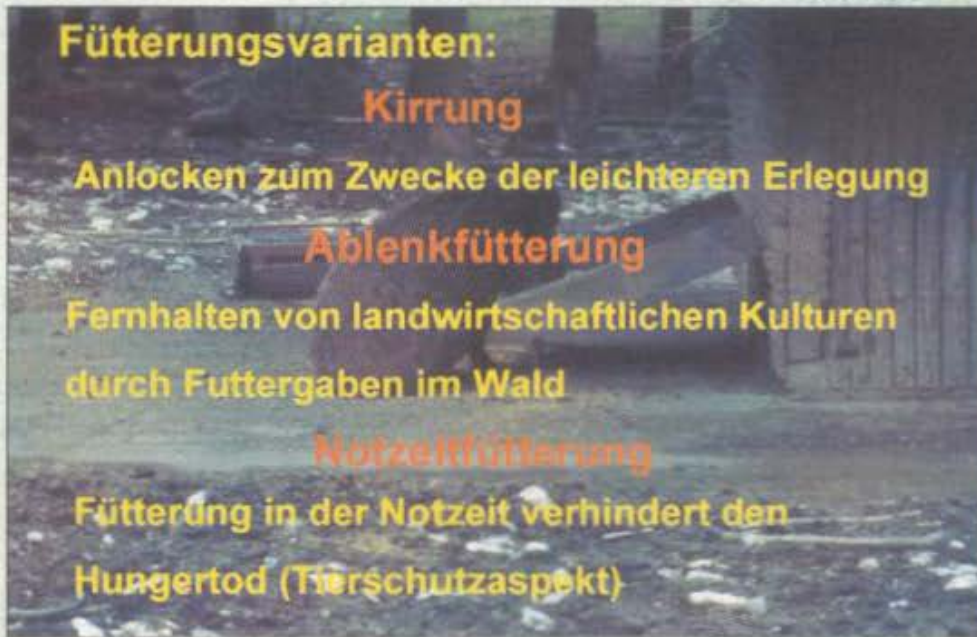


Abb. 9: Gesetzlich erlaubte Varianten der Fütterung beim Schwarzwild.

Tier	LNA (n)	Habitatnutzung (% LNA)		Distanz (m)	Home range (ha)
		Ackerland u. Wiesen	Wald		
00	1137	23	77	200	450
03	928	9	91	600	920
04	265	40	60	200	250
05	329	14	86	300	310
06	270	29	71	100	250

Tab. 4: Habitatnutzung von fünf Sauen in der Rheinebene, die in Waldrandnähe ihre Einstände hatten (LNA = Anzahl der Lokalisierungen während der nächtlichen Aktivität, Distanz = Entfernung von den häufig genutzten Tageseinständen zur Wald-Feld-Grenze, Home range = maximales Streifgebiet (Konvex-Polygon).



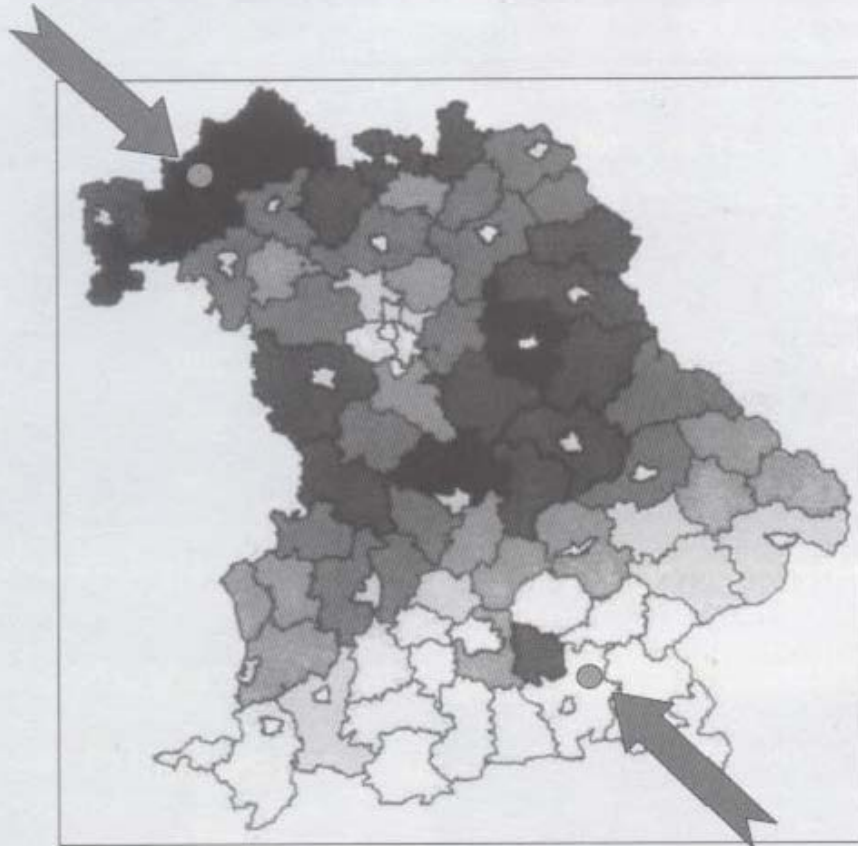
Abb. 10: Monatliche Habitatnutzung von fünf sendermarkierten Sauen (1995-97) in der Rheinebene (Zahlen über den Säulen = Anzahl der Lokalisierungen).

## Schwarzwildjagd im Bereich der Rehwildhegegemeinschaft Lohr, Spessart



Peter Amann, Hegegemeinschaftsleiter, Lohr-Spessart

### Schwarzwildstrecke im Jagdjahr 2000 / 2001



**Schwarz :** über 300 Stck. / Landkreis

**Weiß :** keine Meldungen

**Landkreis Main-Spessart :** 2.164 Stück

**Hegegem. " Lohr-Spessart " :** 685 Stück ( 29 % )



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Jägerinnen und Jäger !  
Ich darf mich zunächst kurz vorstellen:

Ich bin seit über 10 Jahren Leiter der Rehwild-Hegegemeinschaft "Lohr-Spessart" und stv. Vorsitzender der Kreisgruppe Lohr a.Main im Bayer. Landesjagdverband. Seit 24 Jahren bin ich praktizierender Jäger und jage als bestätigter Jagdaufseher hauptsächlich auf Reh-, Rot- und Schwarzwild.

Ich wurde gebeten, die Schwarzwildjagd in unserer Hegegemeinschaft (HG), mit über 23.000 ha übrigens eine der größten in Bayern, zu erläutern. Ich schicke voraus, dass ich kein Schwarzwildspezialist, sondern lediglich SW-Jäger und Praktiker bin und ich möchte weiter anmerken, dass die SW-Situation in jeder anderen Hegegemeinschaft bzw. in jedem anderen Bereich durchaus eine andere sein kann. Ich denke da insbesondere an die überwiegend landwirtschaftlich strukturierten Gebiete.

Ich darf Ihnen nun vorab kurz unsere Hegegemeinschaft "Lohr-Spessart" vorstellen.

## Rehwild - Hegegemeinschaft Lohr - Spessart

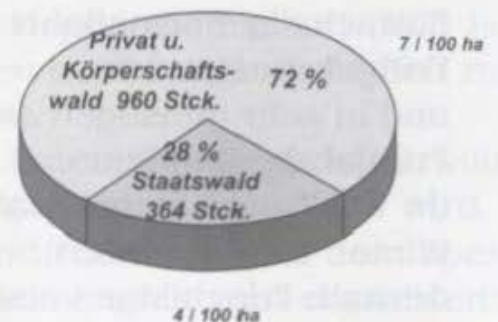


### Schwarzwildstrecke 2001 / 02

23 .044 ha

1.324 Stck.

5,7 Stck / 100 ha



### Flächenverteilung

27 Privatreviere  
3 Forstämter mit Verp.St.JR

---

30

### Abschlußzahlen 2001 / 2002

Waldanteil 72 %  
Leittriebverbiss 4% (2000)

## Allgemeine Ausführungen

Ich muss Ihnen gestehen, je länger ich mir im Vorfeld dieser Veranstaltung Gedanken **darüber** machte, was ich Ihnen hier und heute als Praktiker vermitteln könnte, um so mehr kam ich ins Grübeln und Zweifeln. Warum? Was kann ich Ihnen anderes erzählen, als **das** was Sie schon wissen.

Die Jagdpresse ist jeden Monat voll mit Berichten über unser Schwarzwild (SW).

SW-Hege, SW-Bejagung, SW-Schäden, SW-Hegering, SW-Abschussrichtlinien, Änderung der Jagdzeit, Ablenkungsfütterung, Nachtzielgeräte und weiß Gott was noch alles.

Es schreiben Professoren, Wissenschaftler, Doktoren und hin und wieder rutschen auch mal Zeilen eines Praktikers dazwischen. Wenn wir dies alles nicht nur lesen sondern auch beherzigen, wissen wir doch wie's geht. Oder nicht?

Und unser sogenanntes grünes Abitur? Haben wir da nicht aufgepasst?

Ich habe hier einmal Notizen zum Thema "Schwarzwild" von meinen Jägerkursunterlagen 1978 in Lohr herauskopiert; damals hatte ich mir u.a. notiert:

- Zuwachs bei ungünstigen Verhältnissen 100 – 130% des Frühjahrsbestandes
- Zuwachs in Normaljahren 130 – 160% des Frühjahrsbestandes
- und in sehr günstigen Jahren 160 – 200% des Frühjahrsbestandes  
(in den vergangenen Jahren hatten wir sehr günstige Jahre – milde Winter, starke Masten)
- deshalb Frischlinge verstärkt bejagen, dann Überläufer
- Keine Leitbächen schießen
- Auf Sozialstruktur/Familienverband achten

Nun, sind da nicht schon die wesentlichen Punkte der SW-Bejagung verpackt?

Ich habe 1990 die Leitung der Rehwild-HG "Lohr-Spessart" übernommen.



Seit dieser Zeit war das Thema "SW" in unseren Versammlungen neben dem Reh immer eines der wichtigsten Themen, in den letzten 5/6 Jahren **das** wichtigste Thema. Information, geleitet **auch** von dem was wir in der Jägerausbildung gelernt haben. Gegenseitige Information, gegenseitiger Erfahrungsaustausch und Ehrlichkeit sind wichtig !

### Jagdarten in der HG und Verhalten des SW

Nun, wie wird im wesentlichen bei uns, in den Revieren meiner Hegegemeinschaft **auf SW** gejagt; ganz unterschiedlich:

Reviere: nur Ansitzjagd	mit Erfolg
Reviere: Treibjagd/Bewegungsjagd/Ansitz	mit Erfolg
Reviere: Revierübergreifende Jagden	mit Erfolg
Reviere: Ohne Treiber, nur mit Hunden	mit Erfolg
Reviere: Mit Treiber und Hunde	mit Erfolg

Beim Vergleich der Jahresstrecken der einzelnen Reviere untereinander in den vergangenen 10 Jahren komme ich zu dem Ergebnis, dass -egal wo wie gejagt wird- der Jagderfolg, unabhängig vom zeitlichen Aufwand, auf einem bestimmten Niveau immer in etwa gleich geblieben ist. Es ist ganz klar festzustellen, dass die Situation draußen in **jedem** Revier anders ist. Ich kann deshalb keinem Revierinhaber empfehlen, vorschlagen oder gar vorschreiben, wie er in seinem Revier besser oder anders auf SW jagen sollte. Das muss jeder selbst beurteilen können.

Ich darf dazu auch feststellen, dass in der Hegegemeinschaft (HG) im vergangenen Jahr rd. 35% der erlegten Sauen bei Bewegungsjagden zur Strecke kamen (Private 21%, Forstämter 55%).

Ich weiß sehr wohl, dass von vielen unter Ihnen für die Schwarzwildbejagung die revierübergreifende Bewegungsjagd stark favorisiert wird.

Unter Ihnen sind auch hochkalibrige Jäger und Forstleute aus dem Spesart, die mir bestätigen können, dass nicht jede noch so gut organisierte Bewegungsjagd automatisch mit durchschlagendem Erfolg gekrönt ist und dass nicht bei jeder Drück- und Treibjagd der Erfolg in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand steht. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: ich habe nichts gegen revierübergreifende Bewegungsjagden, wir praktizieren diese auch. Mit gutem Erfolg und manchmal eben auch mit weniger Erfolg. Nur meine ich, das ist **eine** Möglichkeit und nicht **die** Möglichkeit der Schwarzwildbejagung.

Ich möchte im Abschussergebnis meiner HG weder die 35% Drück- oder

Treibjagdsauen noch die 65% Ansitzsauen missen. Hauptsache ist, es wird in den Bestand wirkungsvoll und tierschutzgerecht eingegriffen.

Hinzu kommt auch, dass es für die Sau keine Verhaltensregeln gibt;

dazu 2 Beispiele:

**Ablenkfütterung** (nicht zu verwechseln mit einer Kirtung)

Bei uns ist der Versuch mit der sogenannten Ablenkfütterung fehlgeschlagen. Wir hatten überhaupt keinen Erfolg. Sobald die Feldfrüchte reif waren, interessierte die Ablenkfütterung nicht mehr; trotz absoluter Ruhe und einer Entfernung von rd. 3 km zum Feld. Wir haben das Ganze wieder eingestellt. Im Übrigen stehe ich sogenannten Fütterungsversuchen mit einem Gemisch aus Mais, Weizen, Gerste, Reis, Soja und was weiß ich was noch alles – wie es derzeit in verschiedenen Jagdzeitungen angepriesen wird – sehr skeptisch gegenüber. Das beginnt schon mit dem Wort "Füttern". Erlauben Sie mir die Frage: Ist das noch normal? Wir füttern unser SW, noch dazu mit einem ausgesuchten Getreideeintopf? Geht es wirklich nicht mehr anders? Sollten wir nicht besser jagen, statt **ablenkfüttern**?

Schutzmaßnahmen

Was gibt es da nicht alles für Wundergeräte.

Auch bei uns werden Elektrozäune gebaut. In manchen Revieren mit Erfolg, in manchen Revieren ohne Erfolg. Ich selbst hatte Elektrozäune eigentlich letztlich nur noch deshalb aufgestellt, um gegenüber den Landwirten ein ruhigeres Gewissen zu haben. Wir hatten in unserem Revier nämlich keinen Erfolg. Es lag sicherlich daran, dass zwischen dem Wald (Deckung) und den Feldern, Wiesen mit durchschnittlich 100 bis 200m Breite liegen. Eine erfahrene Bache hält ihre Rotte bis zur Dämmerung im Wald und dann geht's ab in hohem Tempo über die Wiese ins Feld. Sie weiß auch, es zuckt nur und sie rennt durch. Erfolgreicher war: Ansitz beim Ein- und Auswechseln am Waldrand.

**Bejagungsrichtlinien / SW-Ring ?**

In unserer HG gibt es keine formulierten Bejagungsrichtlinien. Wir haben jedoch begriffen, dass wir auf der Hut sein müssen, dass uns der SW-Bestand nicht über den Hut wächst und wir Zustände erreichen, die nicht mehr in den Griff zu bekommen sind. In den 70er und 80er Jahren wurde



im Spessart eine sogenannte "Schwarzwildhegegemeinschaft Spessart" ins Leben gerufen. Fragen Sie mich bitte nicht, was deren Ziel war. Jedenfalls, als bei uns 1986 (es war genau am 16.12.1986) die Schweinepest ausgebrochen war, hörte man von keinem Funktionär irgendeinen Laut; diese HG löste sich ebenfalls lautlos wieder auf. Wir im Altlandkreis Lohr hatten uns damals gewweigert, diesem SW-Ring beizutreten und sind unseren eigenen Weg gegangen. Ich bin **gegen** sogenannte SW-Ringe oder SW-Hegegemeinschaften oder wie sie auch immer heißen mögen. Und wenn wir nicht mehr weiterkommen, gründen wir dann als nächstes einen Fuchs-Ring oder einen Hasenring usw. Es muss m.E. nicht alles reglementiert werden. Irgendwann verkümmert dann unsere jägerisches Hirn, denn ich kann ja nachschlagen:

*"Bejagungsrichtlinie" Seite 5: verstärkt auf Frischlinge jagen*

*"Bejagungsrichtlinie" Seite 9: Leitbachen sind zu schonen usw.*

Wir wissen doch wie es zu gehen hat, warum machen wir es dann nicht?

### **SW-Jagd in der HG**

Aufgrund des mittlerweile weitestgehend abgebauten Jagdneides – ja, auch der spielte vor wenigen Jahren noch eine große Rolle – der ständigen, gegenseitigen Informationen und wenn erforderlich entsprechender Absprachen hat sich in unserer HG im Großen und Ganzen bei der Bejagung auf SW folgendes herauskristallisiert:

#### **Der Schwarzwildbestand ist nach wie vor eine große Unbekannte; deshalb**

Zahlabschuss in der Altersklasse Frischlinge so früh und so hoch wie möglich und Wahlabschuss in den Altersklassen ab Überläufer.

1. Es wird ganzjährig jede sich bietende Möglichkeit genutzt Frischlinge zu erlegen. Dabei spielt das Gewicht auch nach unten und die Möglichkeit (oder auch Unmöglichkeit) der Verwertbarkeit wegen der Größe (oder des "Kleinseins") nur eine untergeordnete Rolle.

2. Die aus früheren Jahren praktizierte Zurückhaltung bei der Erlegung von Überläuferbächen ist seit längerem aufgegeben. Früher hieß es und das wurde auch mir so gelernt: Erst den ÜL-Keiler schießen (die anderen bringen ja Junge) - und das war falsch.

3. Bachen werden auf Drück- und Treibjagden nicht freigegeben. Leitbachen sind zu schonen. Wer bei Treibjagden dabei ist weiß, dass ohnehin die eine oder andere Bache auf der Strecke liegt. Der Eingriff bei den (nachrangigen) Bachen erfolgt eigenverantwortlich in jedem Revier am Ansitz. Starker Eingriff **nur** bei den Frischlingen löst ein SW-Problem nicht. Erst in Verbindung mit gezieltem Bachenabschuss lässt sich ein Bestand vermindern. Das bedeutet: unter tierschutzrechtlichen Vorgaben die richtige Bache zur richtigen Zeit.

4. Keiler werden auf Bewegungsjagden nur noch sehr zögerlich freigegeben. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass sehr oft die auf Gesellschaftsjagden erlegten Keiler starke Bachen sind.

5. Weil bei der Drückjagd nur 4 Treiber eingesetzt werden dürfen, wird Rotwild bei Gesellschaftsjagden in vielen Revieren unserer HG meistens nicht mehr freigegeben. Die höhere Treiberzahl als 4 bei Treibjagden auf SW ist nunmal effektiver.

6. In den meisten Revieren unserer HG wird bei Treibjagden ohne Gewichtsbegrenzung gejagt. Die Vorgabe lautet in der Regel: Wir jagen auf Frischlinge und Überläufer,

Allerdings, wegen der überaus starken Buchen- und Eichelmast im vergangenen Jahr und des sich daraus entwickelten starken Zuwachses der Sauen nicht nur an Zahl sondern vor allem auch an Gewicht und die damit verbundene zögerliche Haltung beim Ansprechen und Schießen, wurde von vielen Revierinhabern und Jagdleitern im abgelaufenen Winterhalbjahr bei den Treibjagden eine Gewichtsangabe von bis 50 und teilweise 60 kg genannt. Übrigens Frischlinge von 40-50 kg waren in diesem Winter keine Seltenheit.

Ein Revierinhaber hat damit angefangen, andere haben darüber nachgedacht und ebenso verfahren, es hat sich herumgesprochen, dass dies sinnvoll ist und es hat funktioniert; es gab deswegen keine höheren Fehlabschüsse. Miteinander reden.

Bei uns ist üblich, dass sich die umliegenden Revierinhaber gegenseitig zu den Gesellschaftsjagden einladen. Das gilt bei den Privaten ebenso wie bei den Forstämtern. Und gerade dabei entwickelt sich die wichtige, gegenseitige Information.



## Ergebnis der SW-Jagd in der HG

Wie sieht das Ergebnis der SW-Bejagung in den letzten Jahren in unserer HG aus:

Ich darf Ihnen das Zahlenwerk am Beispiel 2001/02 kurz erläutern:

Gesamtabschuss:	1 324 Stück		
Frischlinge:	779 Stück	59 %	
Überläufer:	408 Stück	31 %	90%
Bachen:	44 Stück	3 %	
Keiler:	93 Stück	7 %	

Für die Klassifizierung Überläufer/Frischlinge möchte ich die Hand nicht ins Feuer legen. Da wird doch meistens nach der Optik und aus dem Bauch heraus entschieden. Ich bin überzeugt, dass von den 408 Überläufern mindestens 50% den Frischlingen zuzurechnen sind. Ebenso bei den 93 Keilern wo sicherlich ein Großteil den Überläufern zuzuordnen wäre.

**Dies tut dem jagdlichen Erfolg jedoch keinen Abbruch.** In den 27 Privatrevieren beträgt der Bachenanteil am Gesamtabschuss 3,6 % (35 von 960), bei den Forstämtern 2,5 % (9 von 364); bei der städt. Regiejagd Lohr (1000 ha), 0 % (0 von 55).

Wir könnten jetzt diskutieren und hochrechnen, ob der Anteil der Bachen am Gesamtabschuss nun passt oder nicht (ein 10%iger Bachenanteil an der Statistik wäre vielleicht optisch besser). Während sicherlich einige von Ihnen der Meinung sind, der Bachenanteil am Gesamtabschuss sei zu niedrig, behaupte ich, die Kontinuität des Bachenabschusses und der SW-Strecke insgesamt in den letzten 10 Jahren in ihrer Höhe zeigen, dass der Bestand in der HG stimmt.

Aus dieser Kurvenfolie ist deutlich zu sehen, wie sich die Mast im Wald auf den Abschuss auswirkt. Während im Jahr der Mast der Abschuss verhältnismäßig niedrig ist, steigt er im Folgejahr deutlich an..

Von den 44 Bachen sind mW. drei vor dem 1. September gefallen. Ich persönlich sehe hinter der Initiative im Bayer.Landtag zur Verlängerung der Schonzeit auf Bachen bis 30. September überhaupt keinen Sinn. Wenn es denn sein muss, warum soll ich im August im Kartoffelacker nicht auch einmal eine **nicht** führende Bache zur Strecke bringen. Oder wie im vergangenen Jahr in einem Revier einer NachbarHG, dass alle 16 Sauen (darunter 2 Bachen) Anfang September in einem Maisfeld erlegt

wurden (18 Schützen!). Für die Reduzierung des SW-Bestandes doch optimal.

Ich halte den § 22 BfjG durchaus für ausreichend. Oberster Grundsatz ist, dass die für die Aufzucht notwendigen Elternteile bis zum Selbständigwerden der Jungtiere nicht bejagt werden dürfen. Und dies gilt doch wohl auch für unser SW.

Die Verlängerung der Schonzeit möge in den Regionen vielleicht von Vorteil sein, in denen man wenig SW hat und erfreut wäre, wenn noch mehr dazu käme:

so quasi als Ersatz für zurückgehende Niederwildstrecken. Ich warne jedoch davor! Das endet dann nach dem Motto: "Die Geister die ich rief .....

SW-Reduzierung zu geben und hier sind die Politiker und auch die Verbandsführungen aufgerufen, die Jägerschaft dabei zu unterstützen. Vielleicht würden dann doch mehr kleinere Frischlinge erlegt werden. Die Landkreishaushalte jedenfalls werden an einer Reduzierung dieser Gebühr sicherlich nicht zerbrechen.

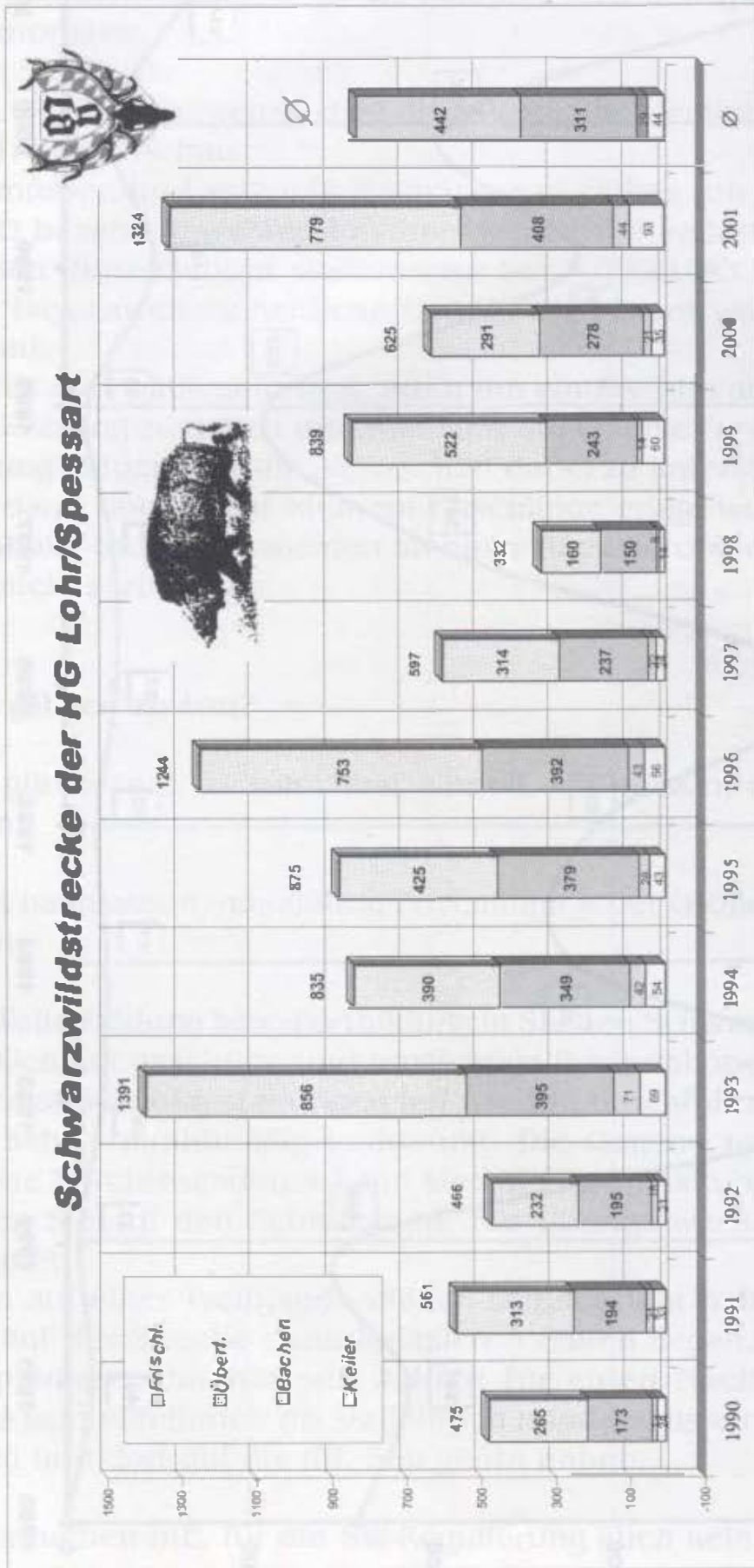
### **Wildschäden und "sonstige Sorgen"**

Sicher, auch bei uns ist nicht überall heile Welt. Allerdings meine ich, dass wir den SW-Bestand in unserer Hegegemeinschaft im großen und ganzen im Griff haben. Das schlägt sich auch bei den Wildschäden nieder. Wir führen zwar keine gemeinsame Statistik, aber nach meinen Informationen sind diese Schäden bei uns durchaus inzwischen tragbar. In dem Revier, in dem ich bis 1998 auf Sauen gejagt habe (60% Wald, 40% Feld) gingen die Schäden in den 80iger Jahre von jährlich rd. 5.000 - 10.000 DM auf jetzt rd. 500 - 1.500 EURO zurück.

Die Schäden auf Wiesen waren bisher in einem vertretbaren Rahmen; allerdings in diesem Frühjahr teilweise erheblich. Wir haben die Feststellung gemacht, je stärker die Buchen- und Eichelmast, desto stärker auch die Schäden auf Wiesen. 2001 hatten wir eine gewaltige Mast. Bis vor etwa 10/12 Jahren hatten wir üblicherweise alle 7 Jahre eine Mast; mittlerweile in jedem Jahr.

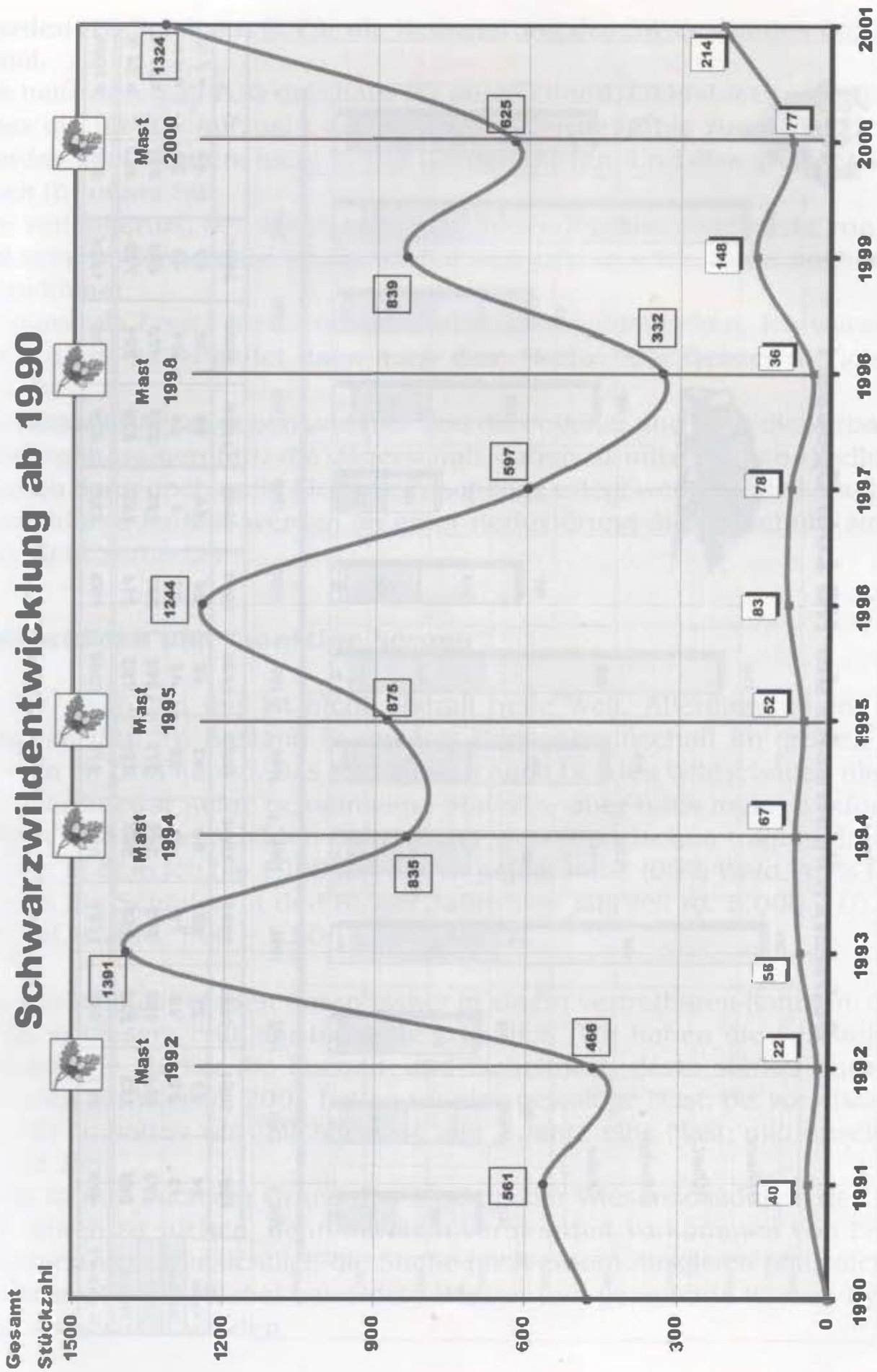
Darin ist mE. auch der Grund des Anstiegs der Wiesenschäden in den letzten Jahren zu suchen; denn mit dem vermehrten Vorkommen von Engerlingen erfolgt offensichtlich die Suche nach einem Ausgleich pflanzliches/tierisches Eiweiß. Wobei beweidete Wiesen und gemulchte Wiesen bevorzugt aufgesucht werden.





	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Ø
Keiler	24	33	21	69	54	43	56	14	14	60	35	93	44
Bachen	13	21	18	71	42	28	43	8	8	14	21	44	28
Überl.	173	194	195	395	349	379	392	237	150	243	278	408	311
Frischl.	265	313	232	856	390	425	753	314	160	522	291	442	442
Gesamt	475	561	466	1391	835	875	1244	597	332	839	625	1324	826
													Ø
													44 = 5%
													28 = 4%
													311 = 37%
													442 = 54%
													826 = 100%

# Schwarzwildentwicklung ab 1990





Was uns Sorgen macht, ist die Wildpret-Verwertung vor allem in den Sommermonaten.

Eine weiteres Sorgenkind ist die Ungleichbehandlung bei der Gebühr für die Trichinenschau.

Wir müssen im Landkreis Main-Spessart je Sau (ob 5 kg oder 75 kg) 13 EURO bezahlen, während meines Wissens in anderen bayerischen Landkreisen diese Gebühr stellenweise bei 3,00 EURO liegt. Ich plädiere für eine bayernweit einheitliche Gebühr auf einem vertretbaren, niedrigem Niveau.

Hier ist die Politik gefordert, **auch** um ein Zeichen am Interesse einer SW-Reduzierung zu geben und hier sind die Politiker und auch die Verbandsführung aufgerufen, die Jägerschaft dabei zu unterstützen. Vielleicht würden dann doch mehr kleinere Frischlinge erlegt werden. Die Landkreishaushalte jedenfalls werden an einer Reduzierung dieser Gebühr sicherlich nicht zerbrechen.

### **Was gilt es zu tun?**

Was gilt es m.E. zu tun: Erst einmal, wir müssen raus und wir müssen jagen.

Nicht nachlassen, ganzjährig Frischlinge jeder Größenordnung scharf bejagen.

Die Weiterbildung bzw. Fortbildung in Sachen Schwarzwild ist unerlässlich. Fachlich gut geschulte und umsichtige Revierinhaber sind wichtig.

Informationsveranstaltungen jedoch dort durchführen, wo auch Schwarzwild schwerpunktmäßig vorkommt. Die Gegend um München und das schöne Berchtesgadener Land sind als Veranstaltungsort da ungeeignet. Gehen Sie auf den Schießstand. Für Übungszwecke ist unser SW nicht geeignet.

Wenn auf einer Treibjagd –wie ich selbst erlebt habe- 70 Schüsse fallen und auf der Strecke dann lediglich 3 Sauen liegen, stimmt etwas nicht. Ich plädiere ohnehin seit Jahren für einen Nachweis für Treib- und Drückjagdteilnehmer, ob sie jährlich mindestens einmal am Schießstand waren und dort auf die lfd. Sau geübt haben.

Wir brauchen mE. für die SW-Regulierung auch keine Nachtzielgeräte.

Die Zulassung wäre für mich ein Armutszeugnis und eine Bankrotterklärung für unser Tun. Für die Jagd auf alles Wild rund um die Uhr würden Tür und Tor geöffnet. Beleuchtete Absehen sind für mich das äußerst Tolerierbare. Wenn ich nicht mehr ansprechen und auch keinen sicheren Schuss mehr anbringen kann, baume ich ab und gehe nach Hause. Jagd soll noch Jagd bleiben.

Gönnen wir doch auch dem Wild die erforderliche Nachtruhe !  
Und ich bin überzeugt, das Nachtschießen nimmt Ihnen die Sau sehr übel.

Missbräuchliche und falsch verstandene Kirrungen sind zu unterlassen. Ananas und Nusshörnchen haben im Wald nichts zu suchen. Um bekannt gewordene Missstände abzustellen, schrecken wir auch vor einer Kontrolle von Kirrungen nicht zurück. Dabei haben wir auch schon undefinierbares Material an Kirrungen entnommen und vom Landwirtschaftsamt Aschaffenburg untersuchen lassen. Ich würde mir hier mehr Durchsetzungswillen der lokalen Jagdfunktionäre und Verpächter wünschen – egal welche Farbe der grüne Rock hat. Bei einer missbräuchlichen KIRRUNG werden die Bemühungen angrenzender Reviere zunichte gemacht. Ehrlichkeit ist angesagt. (Eimer !)

### Zusammenfassung

Lassen Sie mich abschließen und feststellen, dass die Schwarzwildbejagung nach wie vor für uns Jäger eine echte Herausforderung ist und auch bleibt. Gelingt es uns nicht, angemessene Bestände aufzubauen oder zu halten und zwar dort und **nur** dort wo Schwarzwild hingehört, können wir alles Gerede vom grünen Abitur oder angewandten Naturschutz vergessen. Kopfstarke Bestände ist nicht das Ziel unserer Schwarzwildbewirtschaftung. Die Struktur der Bestände wird nahezu ausschließlich durch den Abschuss, also durch uns Jäger bestimmt.

Alle Überlegungen für eine zweckmäßige Bejagung des Schwarzwildes müssen das Ziel haben, dieses Wild artgerecht und effektiv zu bejagen. Bei allem Bemühen um eine Reduzierung der SW-Bestände darf auch die jagdlich Ethik nicht ganz aus dem Wald verschwinden. Eine erkennbar dicke Überläuferbache muss nicht unbedingt auf die Schwarte gelegt werden. Die urigste, spannendste und mE. auch intelligenteste Wildart in unseren Wäldern hat es nicht verdient, dass die Bejagung in eine Bekämpfung abtrifft.



Eigentlich gibt es nichts leichteres als die Schwarzwildjagd. Frischlinge sind für jeden leicht anzusprechen. Und wenn Sie der Bache nur **einen** Frischling belassen, ist dies für die Population gut.

Allerdings, in der Wohnstube mit der Jagdzeitung anstatt im Wald mit dem Repetierer kann ich den Schwarzkitteln nicht beikommen.

Meine Damen und Herren,

für mich gibt es eigentlich kein Schwarzwildproblem, ich sehe da schon eher in manchen Regionen ein Schwarzwild**jäger**problem. Wir sollten uns auch von außen kein **verallgemeinertes** Schwarzwildproblem aufschwätzen lassen. Wir müssen aber das Problem –und das können Sie jetzt verstehen wie Sie wollen- dort angehen, wo es auch wirklich besteht.

Darum appelliere ich immer wieder: Machen Sie doch ganz einfach das, warum Sie einen Jagdschein gelöst haben:

Gehen sie auf die Jagd

und zwar

- mit klarem Blick und hoffentlich ohne Nachtzielgerät
- mit gesundem, wachen Sachverstand und auch
- mit einer Portion Freude und Glück

und dazu wünsche ich Ihnen viel Waidmannsheil !

# Schwarzwildbejagungsgrundsätze im unterfränkischen Staatswald



Ulrich Mergner, Forstamt Lohr a.Main,  
anlässlich des ÖJV Schwarzwildseminars am 13.7.2002 in Nürnberg

## Situation beim Schwarzwildabschuss

Die Bayerische Forstverwaltung könnte es sich leicht machen und jegliche Verantwortung für das Anwachsen der Schwarzwildbestände weit von sich weisen, nachdem der Anteil der Staatsforstverwaltung an der Jagdfläche Bayerns gerade einmal 10% beträgt.

Allerdings ist der Anteil an der Wald-Jagdfläche mit 30 % wesentlich höher. Und weil sich Wildschweine bekanntermaßen auch gerne im Wald aufhalten, trägt die Staatsforstverwaltung eine Mitverantwortung für das Schwarzwild.

Zwar spielen Schwarzwildschäden im Wald - im Vergleich zu Reh- und Rotwildschäden - ich will nicht sagen gar keine, aber doch eine sehr viel geringere Rolle. Dennoch will die Staatsforstverwaltung zugunsten der angrenzenden wildschadensgeplagten privaten Revierinhaber ihren Solidarbeitrag leisten.

Die Schwarzwildstrecken der letzten Jahre zeigen, dass die Bayerische Staatsforstverwaltung diesem Anspruch auch nachkommt. So liegt der Anteil der Staatsjagden am Schwarzwildgesamtabschuss im Durchschnitt der letzten Jahre bei etwa 25 %, und ist damit höher als es dem 10% Anteil an der Jagdfläche entspricht. Gleichwohl schwankt der Scharzwildabschuss im Staatsforst in derselben Weise wie die Abschüsse der privaten Jagdreviere.



Die Schwarzwildstrecken der letzten Jahre zeigen weiter, dass etwa ein Drittel des bayerischen Schwarzwildabschlusses in Unterfranken erlegt wird. Demzufolge war es naheliegend, dass sich die Forstdirektion Unterfranken mit ihrem Jagdreferenten Dr. Ludwig Albrecht Gedanken über ein Schwarzwildkonzept für die Staatsjagden gemacht haben. Die daraus entwickelten Leitlinien sind mit der bayerischen Jagdreferentin, Frau Ministerialrätin Helene Bauer abgestimmt.

Im Folgenden will ich vier zentrale Punkte aus diesen Leitlinien vortragen:

### **1. Schwarzwildarbeitsgemeinschaften**

Große Wildtiere erfordern ein großräumiges Wildtiermanagement. „Großräumige Schadensvermeidung und Seuchenabwehr“, so die Leitlinie, „sind nur bei einer gemeinsamen, konsequenten Schwarzwildbejagung nach klaren, auf großer Fläche gleichen Kriterien möglich“. Die Staatsforstverwaltung unterstützt deshalb „Schwarzwildarbeitsgemeinschaften“.

Ziel von „Schwarzwildarbeitsgemeinschaften“ ist

1. die großräumige Schadens- und Seuchenabwehr
2. die gemeinsame, konsequente Schwarzwildbejagung zur Bestandsregulierung mit revierübergreifende Jagden
3. die enge Zusammenarbeit mit Landwirten und Jagdgenossenschaften

Es handelt sich bei den Schwarzwildarbeitsgemeinschaften allerdings nicht um Hegeringe. Es erfolgt seitens der Bayerischen Staatsforstverwaltung kein formeller Vereinsbeitritt und auch keine Beteiligung an Schwarzwildschadens-Ausgleichskassen.

### **2. Bejagungsmethoden, -zeiten und -schwerpunkte**

„Alle bewährten Jagdarten“, so die Leitlinie, „sollten Anwendung finden.“ Welche Jagdart jeweils zur Anwendung kommt, entscheiden die Revierverhältnisse, weitere vorkommende Wildarten sowie die Erfahrungen und jagdpraktischen Fähigkeiten der einzelnen Jäger.

Großräumige und revierübergreifende Bewegungsjagden mit Schwerpunktbejagung von Frischlingen und Überläufern „werden empfohlen“. „Aber auch Einzelansitze und Sammelansitze mit zuverlässigen Jägern sind erforderlich“.

Jahreszeitlich sollen folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- in der Wildschaden gefährdeten Zeit (Frühjahr/Sommer):
- Bejagungsschwerpunkt in den Feldrevieren und an der Wald-Feldgrenze
- Jagdruhe in den zusammenhängenden Waldgebieten und Haupteinstandsbereichen
- nach Abernten der Felder (Herbst, Winter)
- Bejagungsschwerpunkt in den Waldrevieren

Die Bewegungsjagd wird dabei immer wichtiger. Inzwischen sind es annähernd 50 % des Schwarzwildes, welches im unterfränkischen Staatswald auf Bewegungsjagden erlegt wird. Dabei erlegen Jagdgäste doppelt so viel Wildschweine wie das eigene Personal und auch beim gesamten Schwarzwildabschuss überwiegt mit 55% zu 45 % der Anteil der Gastjäger (s.Grafik 2).

### **3. Abschussverteilung auf die Schwarzwildpopulation**

„Eine erfolgreiche Bestandsregulierung“, so der Richtlinien text, „setzt als erstes eine Reduzierung der Zuwachsträger voraus“.

Wenn, wie in Unterfranken der Fall, systematisch über Jahre hinweg weniger weibliches als männliches Schwarzwild erlegt wird, muss man sich über eine Explosion der Population nicht wundern.

Die Richtlinie äußert sich zum Bachenabschuss wie folgt:

„Der Bachenabschuss ist allerdings aufgrund der hohen Bedeutung dieser Stücke für die Sozialstruktur einer Rotte und damit auch zur Vermeidung von Wildschäden oft eine schwierige Aufgabe, die im Wege des selektiven Einzelabschusses im Spätherbst/Winter durchgeführt werden sollte (Erlegung nachrangiger Bachen an Kirrungen).“

Das ist der Idealfall, es wird aber auch eine Ausweitung des Abschusses



nachrangiger Bachen bei Bewegungsjagden akzeptiert. Problematisch ist jedoch der Bachenabschuss hinsichtlich der Schonung zur Aufzucht notwendiger Muttertiere. Dazu die Leitlinie: „Der den Schuss- und Schonzeitregelungen übergeordnete § 22 Abs. 4 BJG ist ... immer zu beachten. Auch innerhalb der Schusszeit dürfen Bachen (einschließlich Frischlings- und Überläuferbachen) bis zum Selbständigwerden der Frischlinge nicht erlegt werden. Frischlinge gelten in diesem rechtlichen Zusammenhang als selbstständig, wenn sie im Alter von 3 bis 4 Monaten ihre Streifen verloren haben“.

Bei Frischlingen und Überläufern sollten keinerlei Beschränkungen, die über die Grundsätze der Weidgerechtigkeit hinausgehen, eine effektive Bejagung behindern. Deshalb fordert die Richtlinie: „Frischlinge sind grundsätzlich auch unter der Verwertungsgrenze zu erlegen bzw. freizugeben.“ Dies insbesondere auch deshalb, weil diese als Hauptüberträger der Schweinepest gelten.

Die Abschussverteilung nach der Leitlinie soll sich folgendermaßen zusammensetzen:

„70% Frischlinge, 20% Überläufer, 10% Keiler und Bachen, wobei der Anteil der Bachen mehr als 5% betragen muss, wenn eine wirksame Reduktion angestrebt wird.“

#### **4. Fütterung und KIRRUNG von Schwarzwild**

Die Leitlinie stellt fest, dass es in Unterfranken „aufgrund der meist milden und schneearmen Winter in den letzten Jahren keine Notzeiten“ gegeben hat und fügt hinzu: „Fütterungen für Schalenwildarten müssen außerhalb von Notzeiten als missbräuchlich angesehen werden“.

Das gilt selbstverständlich auch für das Schwarzwild, wobei zu diskutieren wäre, ob dort, wo eine winterliche Notzeit besteht - also z.B. im Hochgebirge - überhaupt von einem geeigneten Lebensraum für Schwarzwild ausgegangen werden kann.

Nachdem jedenfalls in Unterfranken die notzeitbedingte Fütterung ausscheidet, können allenfalls die Ablenkfütterung und die KIRRUNG noch zur Debatte stehen.

Dazu sieht die Leitlinien folgendes vor:

„**Ablenkfütterungen** sollen - wenn überhaupt - nur im Einzelfall in größeren geschlossenen Waldgebieten während der Hauptschadenszeiten nur als Teil eines revierübergreifenden Konzepts und in Absprache mit den Landwirten erfolgen. Sie dienen ausschließlich dazu, das Schwarzwild im Wald zu beschäftigen und aus Feldern und Grünland fernzuhalten (kein Abschuss an der Ablenkfütterung!)“

„**Kirrungen** zum Zwecke der Abschusserleichterung bei der Einzeljagd auf Schwarzwild sollten nur in begrenztem Umfang hinsichtlich

- ihrer Anzahl im Revier (grundsätzlich max. 1 beschickter Kirrplatz pro 100 ha Jagdfläche, möglichst weniger)
- ihrer Kirrmenge (eine Handvoll ist immer ausreichend)
- ihrer Kirrmittel (nur Mais, Weizen, sonstiges Getreide, Eicheln)
- ihres zeitlichen Einsatzes (im Sinne einer Intervalljagd - also keinesfalls ganzjährig!, nicht in Mastjahren!)“

### Schwarzwildberater

Schwarzwild breitet sich inzwischen in Gebiete aus, in denen diese Wildart seit Jahrhunderten nicht mehr oder von vorne herein gar nicht vorgekommen ist. Es ist deshalb vorgesehen, „Schwarzwildberater“ einzusetzen, die auf Anfrage tätig werden sollen. Schwerpunkt der Beratung sollen sein:

- konsequente Regulierung der Bestände durch Reduktion in den Kerngebieten, Erlegung von Frischlingen auch unter der Verwertungsgrenze und verstärktem Bachenabschuss
- Drastische Reduzierung der Futtermengen bei Kirrung oder Ablenkfütterung
- Wildprethygiene (Trichinenschau ) und Seuchenfeststellung (Schweinepest)

Es ist vorgesehen, bis Ende 2002 in jedem Regierungsbezirk durch die Bezirksregierungen ein oder mehrere Schwarzwildberater zu benennen. Die Schwarzwildberater werden anschließend in eine bayernweite Liste aufgenommen und dienen als Ansprechpartner für all diejenigen, die Probleme mit Schwarzwild haben.



## Nachwort

Obwohl Wildschweine im Wald durchaus ja auch Vorteile haben, wenn sie beispielsweise den Oberboden lockern oder Schadinsekten fressen, möchte ich meine eingangs getroffene Feststellung bekräftigen, wonach die bayerische Staatsforstverwaltung einen Solidarbeitrag zur Schwarzwildregulierung leisten will, um insbesondere Schäden an der Landwirtschaft und ein Aufflackern der Schweinepest zu verhindern.

Als Waldjäger würden wir uns natürlich sehr freuen, wenn uns im Gegenzug die privaten Jäger dabei unterstützen, Rot- und Rehwild auf ein waldverträgliches Maß zu bringen oder auf einem solchen zu halten. Auch dafür bieten revierübergreifende gemeinschaftliche Jagden gute Möglichkeiten.

## Umgang mit der wilden Sau



Bruno Hespeler

Lassen sie mich das Thema aus der Sicht eines jagdlichen Wanderers zwischen Donau und Adria angehen, der in der Schweiz, Süddeutschland, Österreich, Norditalien und Slowenien herumzieht.

Es ist überall das Selbe, ob in Niederbayern oder Slowenien. Wo irgendwo erstmals die Fährte einer Sau im Lehm steht, fahren die Jäger ins nächste Lagerhaus – Mais kaufen... Zuerst geht es darum, den "Durchzügler" im Revier zu halten, bis er erlegt ist. Findet sich eine zweite Fährte, beginnt die "Hege".

### Im Widerstreit der Interessen

Schwarzwild wurde – den Eindruck gewinne ich beim Lesen der Jagd- und Landwirtschaftspresse – in weiten Teilen der Bundesrepublik, aber auch in der Nordschweiz und Teilen Österreichs zum Problem und zwar für die Landwirte wie für die Jäger. Erstere schimpfen zwar über die vom Schwarzwild verursachten Schäden und fordern (formal berechtigt) Ersatz, gleichzeitig sehen sie im Schwarzwild aber auch eine Wertsteigerung ihrer verpachteten Reviere.

Ebenso schimpfen die Jäger über die vielen "Sauen", zeigen sich aber nicht selten sofort beunruhigt, wenn die Strecken lokal oder gar bundesweit zyklisch etwas zurück gehen. Tatsache ist, dass die Schwarzwildstrecken in immer mehr Revieren jene des Rehwildes übersteigen. Gleichzeitig bindet die Schwarzwildjagd einen Teil jener Zeit, die zur Erfüllung eines adäquaten Rehwildabschlusses erforderlich wäre. Das Rehwild tritt



in den Hintergrund des jägerischen Interessens.

### **Waldreviere - Feldreviere**

Ohne Zweifel schmerzen den Jäger die Schwarzwildschäden, deren Ersatz mancherorts bereits erheblich teurer kommt als die Jagdpacht selbst. Aber genau hier scheiden sich die Geister. Doch anders als bei Reh- und Rotwild ziehen Förster und private Jäger – je nach lokaler Situation – mehrheitlich an einem Strang. Jene, die nur im Wald jagen, finden den Schwarzwildsegen gar nicht so unsympathisch. Im Gegenteil. Sauen erfahren in der emotionalen Wertung der Jäger einen höheren Stellenwert als Rehe, und so werden sie vielfach zum willkommenen Ersatz für das tatsächlich oder vermeintlich weniger gewordene Rehwild. Die Jagdmethoden im Wald sind vielfältig, sie reichen vom Ansitz an der Kirmung bis zur Drückjagd. Geschossen wird – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – ganzjährig. Zumindest in den deutschen (und den meisten österreichischen) Schwarzwildrevieren wird zudem rund ums Jahr gekirt.

Wer im Feld Wildschaden bezahlen muss jammert. Und im Feld ist die Jagd weit schwieriger, zudem zeitlich eingengt, jedenfalls dann, wenn sich der Jäger an die gesetzlichen Vorgaben hält. Und so kommt von den Feldjägern nicht selten der Vorwurf, die Waldjäger würden die Sauen "züchten". Ein Eindruck, der durch die ständig wiederholten Hinweise auf die Nützlichkeit des Schwarzwildes im Wald noch verstärkt wird. Diese Nützlichkeit mag ich so nicht akzeptieren, weil sie dieses fatale Denken und einteilen in nützlich und schädlich spiegelt, das bisher schon genug Unheil angerichtet hat. Sein Charakter kann letztlich nur subjektiv sein, abhängig vom Standort des Bewerter.

Eigentlich sind Sauen ein tagaktives Wild. Die Realität schaut aber in den meisten Revieren ganz anders aus. Sie werden dort, wo sie relativ wenig Schaden machen – im Wald – rund ums Jahr und fast rund um die Uhr und mit allen legalen und manchmal auch illegalen Tricks bejagt. Da kann es nicht wundern, wenn sie fast überall zum reinen Nachtwild wurden und immer häufiger dorthin ausweichen, wo es sich ruhiger und ungefährlicher leben lässt – nämlich ins Feld.

Da sei ein Blick hinüber zu den Schweizer Nachbarn gestattet, etwa in den Aargau. Dort ist die Bejagung im Wald während des Sommers sogar verboten, um die Sauen vom Feld abzuhalten.

Die Landwirtschaft schafft mit immer größeren Feldschlägen beste Tageseinstände. Sie übt gleichzeitig Druck auf die Waldjäger aus, die Sauen im Wald mit allen Mitteln zu bejagen. Das kontraproduktivste Mittel, das dabei empfohlen wird, ist die KIRRUNG. Nicht nur weil sie zusätzliche Energie zuführt, sondern vor allem weil sie gerade im Wald enormen Jagddruck schafft und das Wild zum Umzug ins Feld nötigt. Inzwischen gibt es einzelne Landwirte, die ihre Körnermaisproduktion weitgehend an Jäger verkaufen.

Zwar wird immer wieder behauptet, ständige Jagd an der KIRRUNG hätte keinen Einfluss auf das Verhalten der Sauen. Doch wenn ich mir die Almen der Karnischen Alpen im Grenzbereich zwischen Italien und Österreich anschauere, mag ich daran nicht mehr glauben. Jedenfalls brechen sie auf italienischer Seite – dort wird nicht gejagt – ungleich intensiver als auf österreichischer, wo KIRRUNGEN vorhanden und Jäger präsent sind. Wo gekirrt und gejagt wird, fühlen sie sich unsicher und weichen dorthin aus, wo nicht gejagt wird.

Hier wäre sachliche Aufklärung über Ursache und Wirkung bei den Landwirten notwendig.

### **Doppelte Moral**

In dieser Situation sinkt die sonst – zumindest verbal – so hoch gehaltene jagdliche Moral vielerorts rapid. Was bei Reh- und Rotwild vielfach als "Schweinerei" denunziert wird, nämlich die Jagd an der KIRRUNG, wird bei der Sau zum echten Weidwerk. Zwar haben die meisten Bundesländer Verordnungen erlassen, die das Füttern und Kirren regeln, insbesondere die Mengen limitiert, die ausgebracht werden dürfen, die Praxis schaut aber völlig anders aus. Von der Selbstreinigungskraft der Jäger ist immer wieder die Rede, davon, dass man die eigenen Reihen sauber halten werde. Das mag durchaus ehrlich gemeint sein, funktionieren tut es eher selten. Ganze Lkw-Ladungen Lockfutter werden mancherorts abgekippt – trotz Verordnung und trotz Selbstreinigungskraft.

Natürlich gibt es auch echte Ablenkfütterungen, an denen nicht gejagt wird. In der Regel werden sie aber umringt von KIRRUNG. Die Ruhebereiche um die Ablenkfütterungen sind die Réservoirs für die KIRRUNGEN, deren Sinn und Zweck den klugen Schweinen längst bekannt ist, mit dem Er-



folg, dass sie nur noch bei Dunkelheit oder zumindest sehr ungünstigem Licht zur Kirrung kommen. Mancherorts wird selbst der helle Mondschein gemieden. Der jagende Mensch antwortet darauf nicht selten – illegal – mit Technik. Eine solche Behauptung löst in der Regel Empörung aus. Aber man muss ja nur in dunklen und halbdunklen Nächten die Ohren auf machen oder mit einem Schweißhundeführer reden, um zu wissen, was Sache ist.

Die Uhr, die dem Jäger sagt, wann die Sauen zu erscheinen pflegen, ist heute fast schon Standard, ebenso wie die Erzeugnisse der chemischen, elektronischen und mechanischen Industrie, an denen Sauen Gefallen finden sollen.

Ob Schäden durch Ablenkfütterung gemindert werden können ist zumindest umstritten. Unbestritten ist aber, dass sie nicht zum Abbau der Schwarzwildbestände beitragen.

### **Dauerbeschuss und Energiespritzen**

Nun will ich die Schäden keineswegs verharmlosen. Aber wenn ich es ehrlich meine und die Sauen so weit als möglich (ganz geht's ohnehin nicht) aus dem Feld heraus halten will, dann kann ich sie im Wald nicht als Ungeziefer behandeln! Und ich weigere mich daran zu glauben, dass mit ganzjähriger Kirrung und Bejagung im Wald das Problem zu lösen ist. Wir waren bisher – von lokalen Ausnahmen abgesehen – nicht in der Lage, die Schwarzwildvermehrung zu stoppen, geschweige denn die Bestände nachhaltig und für die Landwirtschaft verträglich zu reduzieren. Die Realität beweist uns doch genau das Gegenteil – die Strecken stiegen und stiegen, weil es uns nicht einmal gelang den Zuwachs zu nutzen! Dabei ist die Landwirtschaft ja nur die eine Seite der Medaille, die andere heißt Schweinepest!

Und jetzt kommen wir und pumpen – via Kirrung und Ablenkfütterung – noch zusätzlich Energie in den Kreislauf, womit die Reproduktion in Schwung gehalten wird.

Sauen haben im jägerischen Empfinden einen Sonderstatus. Auf sie darf man, ohne öffentlich angeprangert zu werden, in fast allen Lagen schießen. Beim Rehwild verweigern wir die Drückjagd und beschwören den

Wahlabschuss des weiblichen Wildes. Zur Sau-Drückjagd wird jeder eingeladen, der Lust und Patronen hat, und es wird auf die Sauen gedonnert wie auf die Hasen im Feld, und niemand will solche Jagdmethoden unter Hinweis auf den sich unter Stress verändernden pH-Wert verboten wissen. Wer bei einer Drückjagd 10 Rehe auf der Strecke liegen hat, der wird denunziert und bedroht. Sind's aber 30 Sauen wird er zum Heros. So einfach oder man kann auch sagen so schizophran ist die jagdliche Welt.

Die Wellen der Empörung schlagen hoch, wenn im November ein abgeworfener Rehbock ins Herbstgras beißt, aber die führende Bache, deren Frischlinge dahinkegen, verschwindet meist unter dem Mantel des Schweigens. Es geht eben um die Landeskultur, die mir oft eine Unkultur zu sein scheint. Dabei sind die Spuren intensiven Rehwildverbisses viel länger zu sehen als ein von den Sauen umgedrehter Maisacker.

Wir reden viel von der Infrastruktur der Rotten, von der Notwendigkeit, Keiler alt werden zu lassen, und wir schonen geflissentlich jene, die uns den Frischlingssegen bringen – die Bachen. Wie aber will man die Bestände zahlenmäßig abbauen, wenn die "Reproduktionsmaschinen" zu heiligen Kühen werden?

Hier ist allerdings einzuhalten. Denn in der Praxis werden durchaus Bachen geschossen, wahrscheinlich nicht einmal so wenige. Aber diese fallen meist ungewollt und zufällig. Nicht gezielt und dann, wenn es ohne Probleme für die Frischlinge geht. Sie fallen im sommerlichen Kartoffelacker oder zwischen den Lupinen auf der Waldschneise. Die Konsequenzen sind zusammengewürfelte "Sauhaufen" an Stelle von intakten Rotten. Das mit der Synchronrausche und der relativ engen Wurfzeit von Februar bis Anfang April klappt doch längst nicht mehr überall. Rund ums Jahr werden heute Bachen und selbst Frischlinge rauschig und rund ums Jahr ist mit Frischlingen zu rechnen. Inzwischen frischen längst die Überläuferbachen und manche Altbachen gleich zweimal im Jahr.

### **Schwarzwildvermehrungsringe**

Apropos "reife Keiler": Nichts, gar nichts gegen einen solchen. Wer ihn nicht in der eigenen Küche verwerten muss mag sich glücklich schätzen. Aber glaubt wirklich jemand, ein Dreijähriger könne die Bachen nicht genau so elegant und erfolgreich beglücken wie ein Sechsjähriger? Um was



geht es denn bei diesen Zielen? Um Eckzähne und nicht um Wildschadensverhütung oder Rottenstruktur. Intakte Rotten – ja. Aber auf das Alter der ohnehin alleine umherziehenden Keiler kommt es den Bachen weniger an als uns Jägern. Doch in der Praxis läuft es häufig anders. Die Sau im nächtlichen Mais oder jene auf der vom Mond überschienen Waldschneise ist eine Sau und sonst nichts. Genaueres sieht man später, im Schein des Geländewagens oder wenn die Stablampe dem Wild näher rückt.

Das natürliche Nadelöhr, nämlich die Geburt in kalter Jahreszeit, wurde außer Kraft gesetzt. Nicht nur wegen der Rausche zur Unzeit, sondern auch weil genau in der Zeit natürlicher Auslese und Verluste ordentlich Futter in die Reviere gepumpt wird! Hier schlägt konsequent jenes bei geweihtragenden Arten so verbreitete Denken durch, das den natürlichen Tod – insbesondere bei Jungtieren – zur Fehlleistung der Natur erklärt, die es zu korrigieren gilt.

Schwarzwildringe fänden gleichwohl, gerade in so "versauten" Zeiten wie den unseren, sinnvolle Aufgaben dort, wo es um eine qualifizierte und effiziente Bejagung geht. Sie erweisen sich aber oft als zahnlose Tiger, weil es ihren Mitgliedern an Solidarität und an Einsicht für das Notwendige fehlt.

### Welchen Weg könnten wir gehen?

- Im Feld und im Randbereich des Waldes (über dessen Tiefe ließe sich diskutieren) kann der Jagddruck nicht groß genug sein.
- Es würde der Sicherheit, dem Tierschutz und damit der Weidgerechtigkeit und der Reduktion dienen, wenn im Feld (und nur dort) künstliche Lichtquellen zugelassen würden.
- Im eigentlichen Wald aber sollten die Sauen so lange ihre Ruhe haben, bis die von ihnen gefährdeten Feldfrüchte eingebracht sind. Der Wald bietet ihnen Nahrung genug, was eine "Ablenkfütterung" unnötig macht. Über den Einzelabschuss von Frischlingen ohne Einsatz der Kirmung lässt sich diskutieren
- Verbot der Kirmung, solange nicht alle für Sauen attraktiven Feldfrüchte abgeerntet sind.
  - Begrenzung der Kirmung nach Fläche und Futtermenge (theoretisch bereits verwirklicht, praktisch nicht).
- Großflächige Drückjagden auf Hegeringebene.

Dort, wo das Schwarzwild sich selbst und für die Landwirtschaft zum echten Problem wird, darf der Saufang nicht außer Diskussion bleiben.!

- Das habe mit Jagd nichts zu tun, wird sofort abgeblockt. Tatsache ist, dass der Fang von Schalenwild einmal *die* Jagdform schlechthin war und eine Tradition hat, die um das Vielfache älter ist als alles, was wir gemeinhin mit Tradition bezeichnen! Man muss den Saufang aber auch gar nicht als Jagd bezeichnen, man kann ihn als reines Instrument der Bestandsregulation sehen.
- Mit Tierschutz wird argumentiert. Aber der Fuchs, der mit dem Vorderlauf im tierschutzgerechten Schwanenhals hängt oder der Waschbär in der Kastenfalle wird seine Situation auch nicht lustiger empfinden als der Überläufer die seine im Saufang. Und die Hausschweine, die durch die blutschwangere Luft der Schlachthofgänge getrieben und halbtot in den Brühkessel geworfen werden leiden hundertmal mehr als die Einzelsau oder auch Rotte im Saufang.
- Saufänge haben jedenfalls eine längere Tradition als Rotwildwintergatter und sie machen die Sauen weder zu Fürsorgeempfänger noch zum Halbjahreswild.
- Im Moment werden Saufänge vor allem dort genehmigt und eingesetzt (z. B. Rheinland-Pfalz), wo die Schweinepest bereits wütet. Viel wichtiger wären sie dort, wo diese noch vor der Tür steht!

### **Gibt es ein Problem oder gibt es keines?**

Gegen den Saufang wird immer gesagt, er sei eine Bankrotterklärung der Jäger. Aber haben wir den Offenbarungseid – was die Sauen betrifft – nicht längst unterschrieben?

Wenn die Situation tatsächlich so dramatisch ist wie wir tun, dann ist es gegenüber der Landwirtschaft wie gegenüber dem Schwarzwild verantwortungslos, sich zu verweigern! Mag auch sein, die Situation ist gar nicht so dramatisch, wie immer wieder auf grünen Blättern geschrieben, dann brauchen wir den Saufang nicht, dann sollten wir aber auch gefälligst stiller werden.

Jedenfalls kann der Saufang ganz wesentlich zur Gesunderhaltung der



Schwarzwildbestände und zum Erhalt der Schwarzwildjagd in unserem Sinne beitragen, und sein Einsatz würde zeigen, dass wir es mit der Reduktion der weit überhöhten Schwarzwildbestände ernst meinen. Natürlich pachten wir keine Schwarzwildreviere, um die Sauen per Fang zu "Entsorgen"; der Jäger will mit der Büchse jagen. Aber warum nicht in den Wäldern des Staates fangen? Weil dann ein fürchterliches Geschrei gegen den Staat anhebt, das vielleicht noch lauter sein wird als jenes um die Rehwildreduktion. Wahrscheinlich sind wir mühelos in der Lage, unsere eigene Glaubwürdigkeit niederzuschreiben.

An dieser Stelle muss aber auch einmal gesagt werden, dass es nie Schwarzwild ohne ein gewisses Maß an Schäden im Feld geben wird. Und die gängige Meinung, im Wald seien die Sauen nur nützlich, halte ich für ziemlich blauäugig. Wenn man also ja zu einer Wildart sagt, dann muss man auch ihr Verhalten – zumindest bis zu einem gewissen Grad – akzeptieren!

### **Wohin werden wir (vermutlich) gehen?**

Bisher haben wir Jäger wenig Einsicht gezeigt und alle Warnungen in den Wind geschlagen. Reduziert wurden die Schwarzwildbestände selten von uns, sondern durch die Schweinepest. Die inzwischen angelaufenen Impfungen mögen die Pest in Griff bekommen, aber niemals das eigentliche Problem. Sie werden so kontraproduktiv sein wie die Fuchsimpfungen. Dem Image des Wildbrets als naturreines Nahrungsmittel dienen die Impfungen ohnehin nicht. Die gebietsweise heute schon bestehenden Absatzprobleme werden dadurch eher verschärft.

Der von der Landwirtschaft ausgeübte Druck auf Gesetzgeber und nachgeordnete Behörden wird steigen. Am Ende könnte neben der Impfung gegen die Schweinepest die Verabreichung von Ovulationshemmern stehen. Machbar sind sie wohl schon.

Hierzu ein schauerliches Weidmannsheul!

## Schwarzwild: Probleme – Ursachen – Lösungsansätze - Zusammenfassung



Elisabeth Emmert / Dr. Wolfgang Kornder

Am 13. Juli 2002 fand in Nürnberg einmal mehr das sommerliche Symposium des ÖJV Bayern in Zusammenarbeit mit dem Landesbund für Vogelschutz (LBV) statt, bei dem es um die bundesweit aktuellen Zusammenhänge zwischen Landnutzung und Jagd mit den allerorten geradezu explodierenden Schwarzwildbeständen ging. Phänomene, die im Verdacht stehen, sich positiv auf die Dichten auszuwirken sind der gestiegene Maisanbau, eine Reihe von Mastjahren im vergangenen Jahrzehnt sowie nicht zuletzt die verbreitete Fütterungs- und Kirrpraxis. Letztere soll in ihrem Grundansatz der Abschusserleichterung dienen, Ablenkfütterungen sollen das Wild von schadensträchtigen landwirtschaftlichen Flächen abhalten. Spätestens dort, wo Kirrungen zur Dauerfütterung werden und Ablenkfütterungen ganzjährig Energie zum Aufbau von Schwarzwildbeständen liefern, werden sie kontraproduktiv.

**Dr. Dietrich** vom Bayerischen Bauernverband ging im Einstiegsreferat detailliert auf **die neuen Schätzungsrichtlinien** des Verbands ein.

*„Die Ausarbeitung der umfangreichen neuen Schätzungsrichtlinien wurde notwendig durch gravierende Änderungen in der europäischen Agrarpolitik. Beginnend mit der Agrarreform 1992 und der darauffolgenden AGENDA 2000 ist das Agrarpreissystem innerhalb der EU grundlegend verändert worden.“* Die neuen Schätzungsrichtlinien sind *„lobbyfrei“* erstellt worden. Die zur Ausführung vom Bayerischen Bauernverband bestellten Flur- und Aufwuchsschadensschätzer sowie die Wildschadensschätzer wurden eingehend in die neuen Schätzungsrichtlinien eingewiesen und geschult. Einzelheiten der umfangreichen und sehr detaillierten Richtlini-



en können in der Broschüre des Bayerischen Bauernverbandes (◻ 15,00 für Mitglieder und ◻ 20,00 für alle anderen) bei allen Geschäftsstellen des BBV bezogen werden.

**Michael Hug** vom NABU Baden-Württemberg zeigte bereits deutlich auf, dass der **Missbrauch der erlaubten Fütterungs- und Kirrpraxis** weit verbreitet ist und die Verbesserung des Vollzugs notwendiger Kontrollen mit spürbaren Konsequenzen dringend erfordert.

Hug formulierte: *„Als Fazit kann festgehalten werden, daß die derzeit gültige Rechtslage Jagd und Jägern selbst in Schutzgebieten der höchsten Kategorie einen breiten Handlungsspielraum zugesteht. Das Prinzip „Eigenverantwortung“ im Umgang mit dem Schutzgut hat versagt. Durch z. T. unklare Begrifflichkeiten und schwer zu überprüfende Regelungen in den Verordnungen wird dies noch verstärkt. Für die Jäger bedeutet dies letztendlich eine Privilegierung, die ihnen größere Freiheiten einräumt als z. B. Erholungssuchenden. ...“*

*Zuweilen entsteht der Eindruck, die hohe ökologische Qualität der NSGs und die strengen Reglementierungen für andere Nutzergruppen (etwa ein Wegegebot für Spaziergänger) werden bewußt ausgenutzt, um ungestört eine intensive Jagdbewirtschaftung betreiben zu können. Beeinträchtigungen oder Schäden des Schutzgutes werden dabei billigend in Kauf genommen.*

*Insgesamt muß aber in der Auseinandersetzung zwischen Jagd und Naturschutz eines klar sein: Nicht der Naturschutz hat der Jagd zu dienen, in dem er qualitativ hochwertige Schutzgebiete bereitstellt, sondern umgekehrt darf die Jagd in Schutzgebieten allerhöchstens eine dienende Funktion einnehmen.“*

In erster Linie aufgrund intensiver Nachforschungen und Stichproben des NABU in Zusammenarbeit mit dem ÖJV wurde in Baden-Württemberg die einschlägige Durchführungsverordnung bereits straffer geregelt. Die inzwischen gültigen Verordnungen stellen eine deutliche Verbesserung dar.

Der Wildbiologe **Niels Hahn** stellte die **Frage nach der Sinnhaftigkeit der Fütterung als Mittel der Schwarzwildbewirtschaftung**. Als mögliche Folgen der gegenwärtig enormen Bestände erläuterte er die Stichworte: Unfälle, Erbeutung von Gelegen und Jungtieren, Schweinepest und Impfung, Probleme beim Management anderer Wildarten, z.B. dem Rotwild sowie die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen. Als Ursachen für diese Entwicklung nannte er neben den Baumasten und der Klimaänderung die größere Akzeptanz des einstigen „Schadwilds“ seitens der

Jägerschaft, ein verbessertes Nahrungs und Deckungsangebot durch die Landwirtschaft und den naturnahen Waldbau sowie den Energieeintrag durch Fütterung.

Die vom Referenten analysierten Magenuntersuchungen zeigten, **dass Fütterung und Kirmung in den untersuchten Gebieten ganzjährig einen beträchtlichen Energieinput darstellten und wesentlich zur Erhöhung der Reproduktionsrate beitrugen.**

Er kam in seinem sehr fundierten Vortrag zu dem Schluss, dass die Kirmung zwar eine legitime Jagdart ist und eine zielführende Abschusserleichterung sein kann, jedoch stets ein fließender Übergang zur Fütterung besteht. Die Ablenkfütterung verhindert nicht die Nahrungssuche im Offenland, der Nahrungsanteil aus der Fütterung war bei Sauen, die im Wald oder Feld erlegt wurden gleich. **Eine Notzeitfütterung ist wildbiologisch unnötig und erhöht die Lebensraumkapazität, hat also einen dichte-steigernden Effekt.**

**Peter Ammann von der Schwarzwildhegegemeinschaft Lohr-Spessart stellte die dort angestrebte Jagdstrategie dar, die sowohl An-sitz- als auch Bewegungsjagd beinhaltet.** Etwa 35% der Strecke, die zu 90% aus Ueberläufern und Frischlingen besteht, wird auf Bewegungsjagden erlegt, der notwendige Eingriff bei den Bachen wird selektiv bei der Einzeljagd getätigt. Ziel der Schwarzwildbewirtschaftung ist es, die Bestände bei tragbaren Schäden „im Griff zu behalten“ und „dort aufzubauen und zu halten, wo sie hingehören“. Missbräuchliche Kirm- und Fütterungseinrichtungen, wie sie im Vortrag von Hug zu sehen waren, gebe es bei ihnen schon lange nicht mehr. Eindrucksvoll und anschaulich demonstrierte er mit zwei größenmäßig gegensätzlichen Eimern, was das Maß eine Kirmung sei!

**Ulrich Mergner stellte die Bejagungsgrundsätze im unterfränkischen Staatswald** dar. Durch die Tätigkeit von Schwarzwild-Arbeitsgemeinschaften soll eine wirksame Schadens- und Seuchenabwehr sowie Bestandsregulierung gewährleistet und die Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Jagdgenossenschaften einerseits und der Jägerschaft andererseits verbessert werden.

Im Frühjahr und Sommer konzentriert sich die Bejagung auf das Feld und die Wald-Feld-Grenze, im Herbst und Winter wird schwerpunktmässig im Wald durch Bewegungsjagden eingegriffen. Zur Bestandsreduzierung sind verstärkt Zuwachsträgerinnen im selektiven Einzelabschuss durch Erlegung nachrangiger Bachen an Kirmungen zu schießen. Frischlinge gelten als



selbstständig, wenn sie keine Streifen mehr haben. Die Streckenstatistik weist 70% Frischlinge, 20% Ueberläufer und 10% Bachen und Keiler auf, von einer Bestandsreduktion wird ausgegangen, wenn mehr als 5% Bachen erlegt werden.

**Eine Notzeitfütterung findet nicht statt, die Ablenkfütterung nur im Einzelfall in größeren geschlossenen Waldgebieten.** Es ist höchstens eine Kírrung pro 100 ha anzulegen, die mit geringen Mengen Mais, Getreide oder Eicheln zu beschicken ist.

Beim jagdlichen Vorgehen ist eine hohe oder niedrige Ausgangslage der Bestände zu beachten.

**Bruno Hespeler** zeigte in gewohnt offener und sachkundiger Weise den „*Umgang mit der wilden Sau*“ auf und wies der Jägerschaft die eindeutige Verantwortung sowohl für die ungezügelte Entwicklung der Bestände in der Vergangenheit als auch die Lösung der damit verbundenen Probleme in der Zukunft zu. Wie immer fand er dabei deutliche Worte: *“Und jetzt kommen wir und pumpen – via Kírrung und Ablenkfütterung – noch zusätzlich Energie in den Kreislauf, womit die Reproduktion in Schwung gehalten wird.”* Und Vergleiche: *“Sauen haben im jägerischen Empfinden einen Sonderstatus. Auf sie darf man, ohne öffentlich angeprangert zu werden, in fast allen Lagen schießen. Beim Rehwild verweigern wir die Drückjagd und beschwören den Wahlabschuss des weiblichen Wildes. Zur Sau-Drückjagd wird jeder eingeladen, der Lust und Patronen hat, und es wird auf die Sauen gedonnert wie auf die Hasen im Feld, und niemand will solche Jagdmethoden unter Hinweis auf den sich unter Stress verändernden pH-Wert verboten wissen. Wer bei einer Drückjagd 10 Rehe auf der Strecke liegen hat, der wird denunziert und bedroht. Sind’s aber 30 Sauen wird er zum Heros. So einfach oder man kann auch sagen so schizophren ist die jagdliche Welt.”* Dabei scheute er sich nicht, vermeintliche Tabuthemen wie die Verwendung künstlicher Lichtquellen im Feld oder von Saufängen anzusprechen oder von **“Schwarzwildvermehrungsringen”** zu reden.

Klar und deutlich auch sein Resümee: **“Wohin werden wir (vermutlich) gehen?”**

*Bisher haben wir Jäger wenig Einsicht gezeigt und alle Warnungen in den Wind geschlagen. Reduziert wurden die Schwarzwildbestände selten von uns, sondern durch die Schweinepest. Die inzwischen angelaufenen Impfungen mögen die Pest in Griff bekommen, aber niemals das eigentliche Problem. Sie werden so kontraproduktiv sein wie die Fuchsimpfungen. Dem Image des Wildbrets als naturreines Nahrungsmittel dienen die Imp-*

fungen ohnehin nicht. Die gebietsweise heute schon bestehenden Absatzprobleme werden dadurch eher verschärft.

Der von der Landwirtschaft ausgeübte Druck auf Gesetzgeber und nachgeordnete Behörden wird steigen. Am Ende könnte neben der Impfung gegen die Schweinepest die Verabreichung von Ovulationshemmern stehen. Machbar sind sie wohl schon.

Hierzu ein schauerliches Weidmannsheil!

Im Schlussvortrag gab **Karl Walch** Hinweise zur Schwarzwildbejagung aus der Praxis des von ihm verwalteten Forstbesitzes. **Er plädierte unter anderem für ein Verbot der Nachtjagd und jeglicher Kirtung und Fütterung oder für den Einsatz von Saufängen bei professioneller Betreuung.**

#### **Fazit:**

Bundes- und auch bayernweit ist die derzeit praktizierte Bejagung nicht in der Lage, die enorm hohen und weiter im Ansteigen begriffenen Schwarzwildbestände zufriedenstellend zu regulieren bzw. zu reduzieren, wie das ohne Zweifel dringend und flächendeckend erforderlich wäre. Hinsichtlich der von der Jägerschaft direkt beeinflussbaren Parameter Kirtung und Fütterung sowie Bejagungsintensität besteht dringender Änderungsbedarf. Es herrschte in Nürnberg Übereinstimmung, dass das „Schwarzwildproblem“ ein durch unsachgemäßes Vorgehen von der Jägerschaft hausgemachtes ist. Vom vermeintlichen Problemwild verschiebt sich das Augenmerk auf den Problemjäger, der bei der Durchsetzung seiner Eigeninteressen - hohe Wildbestände, hohe Strecken, leichtes Jagen - seine Verantwortung für das Wild, seine Lebensräume und auch die anderen Interessengruppen in der Gesellschaft ignoriert.

Auch der Umgang mit dem Schwarzwild zeigt deutlich - wir brauchen eine Jagdwende. Eine Jagdwende, die sich in diesem Zusammenhang in erster Linie in den Köpfen der Jagd ausübenden vollziehen muss. Ein Anfang könnte die nunmehr im Koalitionsvertrag festgeschriebene Jagdrechtsnovellierung sein.

Elisabeth Emmert / Dr. Wolfgang Kornder



# ADRESSEN: Internet-Adresse ÖJV: [www.oejv.de](http://www.oejv.de)

## • Bundesverband

### Vorsitzende:

Elisabeth Emmert  
Alte Poststr. 20, D-57537 Wissen  
Tel: 0 27 42/91 06 26  
Fax: 0 27 42/91 06 28

### Geschäftsstelle:

Stettiner Str. 5, D-91541 Rothenburg/T.  
Tel./Anrufb.: 0 98 61/93 54 45  
Fax: 0 98 61/93 50 51  
e-mail: bayern@oejv.de

## • Baden-Württemberg

### Vorsitzender:

Prof. Rainer Wegelaar  
Königreich 16, D-72108 Rottenburg  
Tel.: 0 74 78/14 83  
Fax: 0 74 72/95 12 00

### Geschäftsführer:

Klaus Maylein  
Haldenweg 4, D-88212 Ravensburg  
Tel.: 0751/3 55 08 84, Fax: -83  
e-mail: maylein@oejv.de

## • Bayern

### Vorsitzender:

Dr. Wolfgang Körnder  
Ulzenheim 23, 91478 Markt Nordheim  
Tel./Fax: 0 98 42/95 13 70, Fax: -71  
e-mail: koernder@oejv.de

### Geschäftsstelle:

Erlangerstr. 19, 91341 Röttenbach  
e-mail: bayern@oejv.de

## • Brandenburg

### Vorsitzender:

Michael Mätzold  
Schillerstraße 5, 16225 Eberswalde  
Tel. 01 72/3 22 61 34  
e-mail: michael.maetzold@oejv.de

### Geschäftsführer:

Michael Walter  
Langerwischer Str. 23  
D-14552 Michendorf  
Tel: 03 32 05/2 37 02  
e-mail: brandenburg@oejv.de

## • Hessen

### Vorsitzender:

Dr. Trutz Weber  
Pflingstornweg 23, D-35657 Waldsolms  
Tel./Fax: 0 60 85/12 23  
e-mail: trutzweber@aol.com

### Geschäftsführer:

Uwe Neun  
Am Hardtköppel 18  
61279 Gravenwiesbach  
e-mail: tanzen-neun@t-online.de

## • Mecklenburg-Vorpommern

### Vorsitzender:

Holm-Andreas Lelkmann  
Dorfstr. 2, D-18528 Sehlen  
Tel.: 0 38 38/25 16 45  
Fax: 0 38 38/20 98 90  
e-mail: m-v@oejv.de

## • Niedersachsen-Bremen

### Vorsitzender:

ANJN  
Stephan Boschen  
Pf. 2225, D-37074 Göttingen  
Tel.: 01 72/9 00 03 64  
Internet: [www.anjn.de](http://www.anjn.de)

## • Nordrhein-Westfalen

### Vorsitzender:

Jürgen Oppermann  
Waldbreede 18  
D-33649 Bielefeld-Quelle  
Tel.: 05 21/45 25 93

### Geschäftsführer:

Michael Knaup  
Im Kettebach 69  
D-58135 Hagen  
Tel.: 0 23 31/4 18 88  
Fax: 0 23 31/46 34 97

## • Rheinland-Pfalz

### Vorsitzender:

Thomas Boschen  
Forsthaus Oberbirkholz  
D-57587 Birken-Honigsessen  
Tel.: 0 22 94/9 81 50  
Handy: 01 78/3 69 25 12  
Fax: 0 22 94/9 81 54  
e-mail: [t.boschen@oejv.de](mailto:t.boschen@oejv.de)

### Geschäftsführer:

Cerold Braun  
Landauer Str. 44  
D-76833 Böchingen  
Tel./Fax: 0 63 41/96 07 16

## • Schleswig-Holstein

### Arbeitsgemeinschaft

### Naturnahe Jagd

### Sprecher:

Eckehard G.  
Heisinger Forsthof 1  
23623 Ahrensbäk  
Tel.: 0 45 25/13 13  
e-mail:  
[heisinger-woodpecker@t-online.de](mailto:heisinger-woodpecker@t-online.de)  
[www.agnj-sh.de](http://www.agnj-sh.de)

## Kooperation mit:


### • Ökobaumjagdverein Oberösterreich

#### Obmann

OFWR, Dipl. Ing. Rudolf  
Netherer,  
Freiling 34  
A-4064 Oftring

#### Schriftführer

Johann Großpointner  
Krammern 19  
A-4754 Andriehsfurt  
0043 (0) 77 51/84 60



Naturschutzgebiet



# Schwarzwild

---

Dr. Dietrich

Die neuen Schätzungsrichtlinien des  
Bayerischen Bauernverbandes

Michael Hug

Schwarzwildfütterung in  
Naturschutzgebieten

Niels Hahn

Ist Fütterung ein sinnvolles Instrument  
bei der Schwarzwildbewirtschaftung?

Peter Amann

Schwarzwildjagd im Bereich der  
Rehwildhegengesellschaft Lohr, Spessart

Ulrich Mergner

Schwarzwildbejagungsgrundsätze im  
unterfränkischen Staatswald (Kurzreferat)

Bruno Hespeler

Umgang mit der Wilden Sau

---

ISBN 3-89014-216-8